

Verhandlungsschrift

über die *öffentliche Sitzung des Gemeinderates*

der *Marktgemeinde Ternberg*

am *Donnerstag, den 05.07.2007*, im *Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Ternberg*

Beginn: 19:00
Ende: 21:50

Anwesende

- | | | | |
|-----|----------------------------------|-----|--------------------------------------|
| 1. | Bürgermeister Alois Buchberger | ÖVP | |
| 2. | Vize-Bürgermeister Josef Kleindl | ÖVP | |
| 3. | GV Andreas Ahrer | ÖVP | |
| 4. | GV Hermann Mayr | ÖVP | |
| 5. | GR Mag. Birgit Losbichler | ÖVP | |
| 6. | GR Ferdinand Großwindhager | ÖVP | |
| 7. | GR Theresia Molterer | ÖVP | |
| 8. | GR Josef Pönbacher | ÖVP | |
| 9. | GR Stefan Großwindhager | ÖVP | |
| 10. | GR Johann Großtesner | ÖVP | |
| 11. | GR Ing. Franz Derfler | ÖVP | |
| 12. | GR Christian Rogner | ÖVP | |
| 13. | GR Helmut Gruber | ÖVP | |
| 14. | GV Hugo Krieger | SPÖ | |
| 15. | GV Gerhard Müller | SPÖ | |
| 16. | GR Franz Eibenberger | SPÖ | |
| 17. | GR Johann Hager | SPÖ | |
| 18. | GR Karl-Heinz Wimmer | SPÖ | |
| 19. | GR Franz Gierer | SPÖ | |
| 20. | GR Edgar Blasl | FPÖ | |
| 21. | GR Josef Großeßner-Hain | BPT | |
| 22. | GR Günther Steindler | SPÖ | |
| 23. | Christian Born | SPÖ | Vertretung für Kurt Reisinger |
| 24. | Reinhold Gsöllpointner | SPÖ | Vertretung für GR Pia Wiltshko |
| 25. | Maria Singer | BPT | Vertretung für Dr. Reinhold Zischkin |
| 26. | AL Johann Haider | | Leiter des Gemeindeamtes |
| 27. | Andrea Asmus | | |
| 28. | Annemarie Schauer | | Schriftführer |

Abwesende

29.	Vize-Bürgermeister Leopold Steindler		SPÖ	entsch.am 18.06.2007 wegen Urlaub verhindert
30.	GR Pia Wiltschko		SPÖ	entsch.am 29.06.2007 wegen Urlaub verhindert
31.	GR Anna Schörkhuber		BPT	entsch.am 19.06.2007 privat verhindert
32.	Kurt Reisinger		SPÖ	entsch.am 26.06.2007 privat verhindert
33.	Dr. Reinhold Zischkin		BPT	entsch.am 04.07.2007 dienstlich verhindert

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 14. Dezember 2006 in der Form erfolgt ist, indem der Sitzungsplan vom 17. November 2006 für alle im Jahre 2007 geplanten Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen nachweislich zugestellt wurde. Die Tagesordnung wurde am 19.07.2007 ausgesandt; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel wurde am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 10.04.2007 bis zur heutigen Sitzung zur Einsicht auflegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Als Protokollunterfertiger werden folgende Gemeinderäte namhaft gemacht:

ÖVP: GR Rogner Christian
SPÖ: GR Steindler Günther
BPT: ERGR Singer Maria
FPÖ: GR Blasl Edgar

T a g e s o r d n u n g

1. Vereinsförderungen 2007
2. Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen - Beschlussfassung der neuen Satzungen
3. Leader-Programm 2007 - 2013, Bewerbung um die Teilnahme - Beschlussfassung
4. Glockersteg - Planungen der ÖBB, Grundsatzbeschluss
5. Pfarrcaritaskindergarten Ternberg, Einrichtung eines Verwaltungsbeirates - Bestellung der Gemeindevertreter

- 6 . Getränkesteuerverfahren Scharfmüller - Vorstellung - 2. instanzlicher Abgabenscheid
- 7 . Vermessung Zufahrtsstraße Schörkhuber in Breitenfurt wegen Grundabtretung Mandl Hubert an das öffentliche Gut - Genehmigung des Vermessungsplanes
- 8 . Pachtvertrag vom 14.04.1988 mit Herrn Schörkhuber Wilhelm - Auflösung, Beschlussfassung
- 9 . KFG Forsthuber Vorrichtungstechnologie GmbH - Ansuchen um Kommunalsteuerbefreiung
- 10 . Vermessung Feitelstraße Bereich Sommerfeld - Genehmigung des Vermessungsplanes
- 11 . Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Gerstmayer" - Einleitungsbeschluss
- 12 . Gebarungüberprüfung der Marktgemeinde Ternberg - Prüfbericht der BH Steyr-Land
- 13 . Aufsichtsbeschwerde von Frau Schörkhuber Anna und Herrn Großeßner-Hain Josef betreffend einer Baubewilligung "Biomasseheizwerk"
- 14 . FC Siro, Sanierung und Zubau des Vereinshauses, Ansuchen vom 25.05.2007 um finanzielle Unterstützung der Marktgemeinde Ternberg
- 15 . Winterdienst 2007/08, Räum- und Streuverträge - Beschlussfassung
- 16 . Bauverfahren Nahwärme Ternberg reg. GenmbH - Vorstellungsbescheid des Amtes der OÖ Landesregierung
- 17 . MWS High Tec GmbH, Merkurstraße 8, 4452 Ternberg - Aufstellung und Betrieb von Containern zur Zwischenlagerung von Emulsionen und Produktionswässern - Stellungnahme zur gewerbebehördlichen Verhandlung
- 18 . Neubestellung von Dienstnehmervetretern für den Personalbeirat
- 19 . Ehrungen
- 20 . Allfälliges

1. Vereinsförderungen 2007

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Kulturausschusses, GR Gruber, um Berichterstattung: GR Gruber verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„In der Kulturausschusssitzung am 26.04.2007 wurde über die Vereinsförderungen 2007 beraten. Man sprach sich einstimmig dafür aus, die Förderungen im Großen und Ganzen so wie im Vorjahr zu belassen. Bei folgenden Vereinen wird eine Änderung vorgeschlagen:

Die Katholische Jugend, die Landjugend Ternberg, die Schützengesellschaft und der Computerclub haben den verlangten Tätigkeitsbericht nicht eingebracht und sollen daher heuer bei der Vereinsförderung keine Berücksichtigung finden. In den letzten Jahren wurden die Vereine vom Obmann des Kulturausschusses bzw. von Frau Schauer immer wieder persönlich angerufen und auf die fehlenden Tätigkeitsberichte aufmerksam gemacht. In dem der Tätigkeitsbericht eine Bringschuld und keine Holschuld ist, ist nach Meinung des Kulturausschusses das Aussetzen der Vereinsförderung das einzige Mittel, ordnungsgemäße Ansuchen zu bekommen.

Der Verein Tria Schoberstein führt auch heuer wieder keine Veranstaltung durch und hat daher keine Ausgaben.

Der Bahnen-Golf-Club hat im Vorjahr eine erhöhte Förderung für den Glasverbau bekommen. Heuer soll der Beitrag wieder auf die in den Vorjahren genehmigte Höhe von € 360,-- reduziert werden. Demnach würden sich folgende Förderungen für das Jahr 2007 ergeben:

Verein	Förderung 2006 (€)	Förderung 2007 (€)	Anmerkung
Bahnen-Golf-Klub Ternberg	1000,00	360,00	(im Jahr 2006 einmalig € 640,-- für Glasverbau)
Bienenzüchterverein	50,00	50,00	Miete für Schaukasten ist zu bezahlen
Computer Klub Ternberg	0,00	0,00	keine Förderung für 2007, weil der Tätigkeitsbericht nicht abgegeben wurde.
Cumulus Paragleiter	145,00	145,00	
Feuerwehrmusik Trattenbach	3.110,00	3110,00	
Jagdhornbläsergruppe	145,00	145,00	
Katholisches Bildungswerk	145,00	145,00	
Katholische Jungschar	0,00	0,00	keine Förderung für 2007, weil der Tätigkeitsbericht nicht abgegeben wurde
Kriegsopferverband	145,00	145,00	
Kulturverein Trattenbach	3.000,00	3.000,00	
Landjugend Ternberg	145,00	0,00	keine Förderung für 2007, weil der Tätigkeitsbericht nicht abgegeben wurde
Sängerlust Ternberg-Trattenbach	580,00	580,00	
Musikverein Ternberg	2.610,00	2610,00	
Pensionistenverband Ternberg	372,78	377,14	173 Mitglieder á € 2,18
Schützengesellschaft Ternberg	145,00	0,00	keine Förderung für 2007, weil der Tätigkeitsbericht nicht abgegeben wurde
Seniorenbund Ternberg	745,56	736,84	338 Mitglieder á € 2,18
Tennisklub Ternberg	800,00	800,00	
Tourismusverband Ortsgruppe Ternberg	1.700,00	1.700,00	
Tria Schoberstein	0,00	0,00	
Turn- und Sportunion	1.300,00	1.300,00	
Turnverein Ternberg	870,00	870,00	
WSV Trattenbach	1.300,00	1.300,00	
Gesamtbetrag:	18.308,34	17.373,98	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die Vereinsförderungen 2007, so wie im Amtsvortrag angeführt, beschließen.“

Beratung:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

GR Gruber Helmut stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinsförderungen 2007, so wie im Amtsvortrag angeführt, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

2. Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen - Beschlussfassung der neuen Satzungen

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Der Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen hat einen neuen Satzungsentwurf für den Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen übermittelt.

Der Grund für eine Neufassung ist der Beitritt von 6 weiteren Mitgliedsgemeinden (Oftering, Kirchberg Thening, Hörsching, Wilhering, Leonding und Pasching). Sonst bleibt die bisher gültige Satzung unverändert.

Die Satzung sollte vom Gemeinderat beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Satzung beschließen.“

Beratung:

Wortmeldung GR Blasl:

Die neuen Mitgliedsgemeinden liegen nicht sehr nahe an der Region Eisenwurzen. Was haben diese Gemeinden mit der Sache zu tun?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen war ein Pilotprojekt. Das Land OÖ will die guten Erfahrungen mit dem Verband auf ganz Oberösterreich umlegen. Das Gebiet Oberösterreich wurde auf 6 oder 7 Regionen aufgeteilt. Die Gemeinden Oftering, Kirchberg Thening, Hörsching, Wilhering, Leonding und Pasching gehören dann zum Gebiet Eisenwurzen.

Beschlussfassung:

GR Großesner Johann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Satzung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

Beilage: Satzungen

3.Leader-Programm 2007 - 2013, Bewerbung um die Teilnahme - Beschlussfassung

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Region Steyr-Kirchdorf (Leader-Region Süd) beteiligt sich am Leader-Programm 2007 – 2013. Die vom Regionalforum Steyr-Kirchdorf ausgesandten Unterlagen wurden den Gemeinderatsfraktionen schriftlich am 22.5.2007 übermittelt.
Der Gemeinderat sollte grundsätzlich die Beteiligung am Leader-Programm 2007 – 2013 beschließen.

Der Bürgermeister gibt Erläuterung aus dem Protokoll der Präsentation der Leader Strategie 07-13 vom 06.06.2007.

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Ausschreibung zum EU-Programm Leader bewirbt sich die Lokale Aktionsgruppe Steyr-Kirchdorf Süd (Arbeitstitel) um die Teilnahme an diesem Programm.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ternberg beschließt:

- 1) Die Teilnahme der Gemeinde Ternberg an der Leader-Aktionsgruppe für die Dauer der Förderperiode 2007 bis 2013**
- 2) Die Bereitschaft zur Aufbringung der notwendigen Eigenmittel in der Höhe von maximal EUR 1,5 pro Einwohner und Jahr**
- 3) Die Akzeptanz des Regionalen Entwicklungsplanes“**

Beratung:

Wortmeldung GR Pörnbacher:

Im Bezirk Steyr-Kirchdorf sind zwei Leader-Regionen geplant. Wir würden zur Leader Region Steyr-Kirchdorf-Süd gehören. Die Teilnahme der Gemeinde ist in unserem Interesse, weil sehr viele EU-Mittel in diesem Bereich für Förderungen zur Verfügung stehen. Ich glaube, dass wir ungeschickt wären, wenn wir diese Fördermittel anderen Gemeinde überlassen würden. Die Teilnahmegebühr für Ternberg wäre pro Einwohner max. € 1,50. Das ist ein Betrag, den wir uns leisten können. Für Abgangsgemeinden gibt es eine Finanzierungszusage vom Land OÖ. Der Gemeinde entstehen somit durch den Beitritt keine Kosten.

Wortmeldung GV Krieger:

Ich sehe das Projekt persönlich als eine positive Sache. Es bietet sich die Möglichkeit, einzelne Projekte in den Gemeinden mit Fördergeldern zu finanzieren. Dazu sind Aktionsgruppen in den einzelnen Gemeinden notwendig. Gibt es schon Überlegungen, welche Personen in der Aktionsgruppe Ternberg mitarbeiten sollen? Ich könnte mir vorstellen, dass Mitglieder des Vereines Heimatpflege Ternberg-Trattenbach, Ternberger Zukunft oder des örtlichen Tourismusverbandes dazu sehr gut geeignet wären. Wurden mit einzelnen Personen schon Gespräche geführt, damit nach dem Gemeinderatsbeschluss möglichst bald mit der Arbeit begonnen werden kann?

Wortmeldung ERGR Singer:

Welche konkreten Projekte sind für unsere Gemeinde schon geplant? Es ist höchste Zeit, dass ein Projekt erarbeitet wird, weil der Zeitplan sehr kurz ist.

Ich habe mit Herrn Schilcher, dem Manager des Leader Projektes, ein Gespräch geführt. Er hat mir erklärt, dass es in seinem Aufgabenbereich liegt, uns zu unterstützen. Er würde auch zur Gemeinde herkommen und ein Projekt begleiten. Der Projektvorschlag müsste natürlich von uns kommen.

Wortmeldung GR Blasl:

Es klingt alles recht gut und schön. Tatsache ist, dass dafür nichts budgetiert ist. Es gibt nur eine wagen Zusage, dass die Kosten vom Land übernommen werden. Es gibt keine Leute, die das Projekt betreuen und die Gemeinde muss € 6.000,-- bezahlen, um sich an der Sache beteiligen zu können. Die Gesamtfördersumme von € 3 Mio. ist auf ein großes Gebiet aufgeteilt. Welches Projekt will die Gemeinde denn überhaupt machen? Für mich ist die ganze Sache nichts anderes als eine Vernichtung von € 6.000,-- für die wir nichts bekommen.

Wortmeldung GV Ahrer:

Die Fördermittel werden sicher zur Verfügung gestellt. Wenn Ternberg kein Projekt macht, dann kommen andere Gemeinden zum Zug. Man ist daher bemüht, Ideen einzubringen. Es gibt natürlich keine Zusage, dass unsere Ideen zu 100 % verwirklicht werden. Ein Projektvorschlag wird auf jeden Fall bevorzugt behandelt, wenn er gemeindeübergreifend ist. Ein Radweg nach Garsten, ein familienfreundlicher Wanderweg nach Losenstein an der Enns, das wären zum Beispiel in Frage kommende Projekte. Der Baumkronenweg im Innviertel ist z.B. ein Projekt aus dem Leader-Plus-Programm und hat voll eingeschlagen.

Wortmeldung ERGR Singer:

Die Sache ist sicher gut, wichtig und schön. Es muss aber etwas passieren, weil uns die Zeit davon läuft. Der Verteilungsschlüssel wurde von der Agrarabteilung des Landes OÖ beschlossen. Ein großer Anteil geht auf jeden Fall in landwirtschaftliche Projekte. Welchen Förderungsbetrag kann die Gemeinde Ternberg bekommen?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es freut mich, dass GV Krieger die Angelegenheit positiv sieht. Es gibt noch keine konkreten Vorstellungen, welche Personen in der Aktionsgruppe mitarbeiten sollen. Ich habe jedoch die Fraktionen eingeladen, zu einer Veranstaltung der Aktionsgruppe von Maria Neustift zu kommen. Die Beteiligung hat sich jedoch in Grenzen gehalten. Der Aktionsgruppe sollen nur 50 % politische Mandatäre angehören. Die restlichen Mitglieder sollen von Vereinen kommen bzw. Privatpersonen sein.

Angedachte Projekte wären:

- ein Radweg bis Garsten neben der Landesstraße
- ein gemeindeübergreifender Wanderweg entlang der Enns nach Dürnbach (wurde von Vize-Bgmst. Steindler vorgeschlagen)
- ein Projekt im TDZ: nachwachsende Energieverwertung in Richtung neuer Werkstoffe (Jogurtbecher aus nachwachsenden Rohstoffen, die selbst verrotten).

Bis August sollen alle Gemeinden den Beschluss über die Teilnahme fassen. Die Aktionsgruppen sollen heuer noch gegründet werden. Ich gehe davon aus, dass Herr Schilcher der Manager werden wird. Herr Schilcher wird uns sicher unterstützen. Die Projekte können mit ihm gemeinsam aufbereitet werden.

Es ist richtig, dass für die aufzubringenden Eigenmittel von € 1,50 pro Einwohner im Budget nichts vorgesehen ist. Es gibt aber von beiden Landesräten die Zusage, dass der Beitrag finanziert bzw. im Abgang anerkannt wird. Ich bin der Ansicht, dass sich unsere Region ein Fördergeld holen soll, wenn die Möglichkeit dazu besteht. Es wäre sicher vernünftiger bei der Sache nicht mitzumachen, wenn wir von Haus aus nicht die Absicht hätten, ein Projekt einzureichen. Für Projekte, die verwirklicht werden können, muss selbstverständlich eine Finanzierung gefunden werden. Diese werden aber bis zu 60 % gefördert.

Wortmeldung GR Großwindhager Ferdinand:

Ein Projekt ist schon angelaufen und zwar die Offenhaltung von Kulturflächen. Dazu hat bereits ein Workshop in Steinbach stattgefunden. Im September wird die Festlegung von Flächen erfolgen, die die Gemeinde unbedingt freihalten möchte.

Wortmeldung GR Pörnbacher:

Sollten wir uns nicht entschließen, bei diesem Projekt mitzumachen, dann ist das ganze Projekt Steyr-Kirchdorf-Süd in Frage gestellt. Ziel des Projektes ist, dass alle Gemeinde geschlossen mitmachen, weil hauptsächlich gemeindeübergreifende Projekte gefördert werden.

Beschlussfassung:

GR Pörnbacher Josef stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

- 1) **Die Teilnahme der Gemeinde Ternberg an der Leader-Aktionsgruppe für die Dauer der Förderperiode 2007 bis 2013**
- 2) **Die Bereitschaft zur Aufbringung der notwendigen Eigenmittel in der Höhe von maximal EUR 1,5 pro Einwohner und Jahr**
- 3) **Die Akzeptanz des Regionalen Entwicklungsplanes, der von der Arbeitsgruppe Steyr-Kirchdorf-Süd verwirklicht werden soll.**

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen angenommen;
GR Blasl (FPÖ) stimmt gegen den Antrag.

4.Glockersteg - Planungen der ÖBB, Grundsatzbeschluss

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Am 7.5.2007 haben 3 Vertreter der ÖBB bei Bgm. Alois Buchberger vorgesprochen. Die Vorsprache erfolgte auf Grund verschiedener schriftlicher Anfragen der Gemeinde bei den ÖBB mit dem Ersuchen um Auskunft darüber, ob in Ternberg ein Bahnhofumbau geplant wird und ob eine Straßenüberführung im Bereich Glocker als mögliche Variante erscheint.

Die Erneuerung des Glocker Steges wurde bereits geplant.

Eine Entscheidung wurde aber noch nicht getroffen.

Der Gemeinderat sollte nun die geforderten Beratungen führen und einen Beschluss fassen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die Errichtung einer Straßenüber- oder (-unter) -führung der ÖBB-Anlagen im Bereich Glocker beschließen. Als Planungsgrundlage sollte das Projekt 1981 angenommen werden.“

Der Bürgermeister verliest den Aktenvermerk von AL Haider vom 07.05.2007 wie folgt:

„Am 7.5.2007 fand im Marktgemeindeamt Ternberg eine Besprechung betreffend Bahnhofumbau in Ternberg statt. Folgende Personen haben teilgenommen:

Marktgemeinde Ternberg: Bgm. Buchberger Alois

AL Haider Johann

ÖBB:

Ing. Walter Heizinger

Ing. Kurt Wlcek

DI. Frank Wolloner

Gegenstand:

Die ÖBB planen in den nächsten Jahren einen Bahnhofumbau. 2 Bahnsteige sollen behindertengerecht hergestellt werden. Die Bahnsteigkante soll 55 cm hoch sein.

In diesem Zusammenhang wird auch an einen generellen Bahnhofumbau mit der Auflassung die zwei Eisenbahnkreuzungen gedacht. Bei der Herstellung einer Unterführung oder Überführung im Bereich Glocker könnten die Kreuzungen aufgelassen werden.

Die Vertreter der ÖBB teilen mit, dass sie das im Jahr 1981 erstellte Projekt betreffend einer Querung der Eisenbahn im Bereich Glocker neu in die Überlegungen einbezogen haben.

Die Herstellung des Glocker Steges sollte vorerst abgewartet werden. Eine Überprüfung mit Herr Moschner und einem Sachverständigen der ÖBB erscheint als sinnvoll und wurde angesprochen.

Nach dem derzeitigen Planungsstand bei der ÖBB würde für die Neuerrichtung des Glocker Steges auch keine eisenbahnrechtliche Bewilligung erteilt werden.

Über die Kosten einer Errichtung (Unter- oder Überführung) kann derzeit nichts gesagt werden. Eine Umsetzung würde frühestens in 5 bis 7 Jahren möglich sein.

Die Gemeinde muss für die Kosten aufkommen.

Die ÖBB leistet max. jenen Betrag, der bei der Herstellung von zwei automatischen Schrankenanlagen aufgewendet werden müsste.

Der Gemeinderat müsste nun grundsätzliche Beratungen führen. Es soll festgestellt werden, ob von Seiten der Gemeinde grundsätzlich Interesse besteht, dass eine Über- oder Unterführung im Bereich Glocker geplant wird. In der Folge der Glocker Steg und die Kreuzungen Fasangasse und Ofner Berg aufgelassen werden.

Als Diskussionsgrundlage soll das Projekt 1981 dienen und die Linienführung nach dem Projekt in der Diskussion angenommen werden.

Wenn der Gemeinderat dem grundsätzlich zustimmt, dann wird in der Folge eine Variantenuntersuchung angestellt.

Die Gemeinde sollte sich weiters überlegen, ob im Bahnhofsbereich WC-Anlagen vorhanden sein sollen und ob die Gde. bereit ist, die Instandhaltung und die Reinigung hierfür zu übernehmen.

Weiter wurde von den Vertretern der ÖBB die Parkplatzsituation im Bahnhofsbereich angesprochen. Das Magazingebäude ist überflüssig und könnte für Parkflächen verwendet werden. Die Gemeinde müsste die Kosten hierfür aber größtenteils übernehmen.

Nach einer Grundsatzbeschlussfassung im GR sollte Herr Ing. Kurt Wlcek verständigt werden.“

Der Bürgermeister erläutert die Situation anhand eines Planes.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die Errichtung einer Straßenüber- oder (-unter) -führung der ÖBB-Anlagen im Bereich Glocker beschließen. Als Planungsgrundlage sollte das Projekt 1981 angenommen werden.“

Beratung:

Wortmeldung GR Großsteßner-Hain:

Was bedeutet der Begriff „Variantenuntersuchung“? Ist damit die Erstellung mehrerer Varianten gemeint oder geht man von bestehenden Varianten aus?

Die Einbindung der Bevölkerung gerade in diesem sensiblen Bereich ist ein ganz wichtiges Thema. Ich ersuche, sofort damit zu beginnen.

Wortmeldung GV Ahrer:

Nachdem die Gemeinde die Kosten zum Großteil zu tragen hat, sollte man in der Variantenuntersuchung eher in Richtung Überführung gehen, weil eine Unterführung kostenmäßig ohnehin nicht in Frage kommt.

Wortmeldung GR Blasl:

Ist es richtig, dass sich die ÖBB bereit erklären, für dieses Millionenprojekt nur zwei Schranken zu investieren und die Gemeinde den Rest bezahlen muss? Gibt es eine Grobkostenschätzung? Ist das Projekt überhaupt finanzierbar?

Wortmeldung GR Hager:

Laut Aussage des Bürgermeisters wird es etwa 5 bis 7 Jahre dauern, bis die ÖBB etwas macht. Ist es technisch überhaupt möglich, die Benützung des Glockersteges so lange aufrecht zu erhalten?

Wortmeldung ERGR Singer:

Es ist reichlich wenig, wozu sich die ÖBB bereit erklären. Es wäre Aufgabe der ÖBB, dass es zumindest ein WC in jeder Haltestelle gibt. Eine Bürgerversammlung mit den Vertretern der ÖBB und der Gemeinde, bei der dieses Projekt vorgestellt wird, wäre sehr wichtig, weil viele Bürger unmittelbar davon betroffen sind, sei es wegen der Schrankenauflösung, wegen der Änderung der Verbindung zum Ort oder der Inanspruchnahme von Grundflächen.

Wortmeldung GR Eibenberger:

Die Straße, die hier entstehen soll, wird eine große Summe kosten. Auf jeden Fall ein Vielfaches von dem, was die Sanierung des Glockersteges kosten würde. Die ÖBB würde dazu nur einen geringen Beitrag leisten. Laut Projekt würde die neue Straße im Bereich FRIHO in die Kreuzung einmünden. Die Kreuzung bei der Brücke ist jetzt schon ein Chaos, weil sich kaum jemand an die Verkehrsregeln hält. Durch die Einbindung der neuen Straße, wird die Kreuzung noch unübersichtlicher. Was passiert dann mit den Fußgehern, die an dieser Stelle zum Bahnhof gehen möchten? Der Bereich zwischen der Gleisanlage und den angrenzenden Häusern ist sowieso schon sehr schmal. Für mich ist das Projekt sehr illusorisch und undurchsichtig.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es ist richtig, dass das Projekt ein Vielfaches von der Sanierung des Steges kostet. Ich glaube aber nicht, dass das Projekt illusorisch ist. Die Gemeinderäte der vergangenen Jahre haben sich schon Gedanken gemacht und versucht, das Projekt voranzutreiben. Es ist immer an der Finanzierung, auch mangels finanzieller Beteiligung der ÖBB, gescheitert. Man sollte die Chance jetzt nützen und untersuchen und prüfen, ob eine Errichtung möglich ist.

Von den 4 bestehenden Gleisen würde eines oder zwei aufgelassen werden. Dadurch würde mehr Platz entstehen. Es ist aber jetzt noch zu früh, über genauere Details zu sprechen. Zuerst soll die Planung gemacht werden.

Laut Aussage der ÖBB wird die Planung nur gemacht, wenn der Gemeinderat die Zustimmung gibt. Dies wäre meiner Ansicht nach auch das Vernünftige. Dann werden Untersuchungen, Planungen und Berechnungen angestellt. Wenn ein Projekt vorliegt, welches realisierbar erscheint, dann wäre der richtige Zeitpunkt, die Bevölkerung einzubinden. Gibt der Gemeinderat seine Zustimmung nicht, bleibt alles beim Alten.

Die Toiletten sind jetzt nicht das Hauptthema, sondern die Planung.

Laut Untersuchungen von DI Moschner wird der Steg keine 5 bis 7 Jahre halten. Die ÖBB nahm ihrerseits eine Prüfung bezüglich der Betriebssicherheit vor. Demnach kann der Steg schon so lange stehen bleiben. Lediglich das Fundament auf der Abgangseite zu den Bahngärten müsste saniert werden. Wir würden aber keine Genehmigung für einen Neubau bekommen. Es gibt also nur zwei Möglichkeiten. Den bestehenden Steg so gut wie möglich zu erhalten oder wegzuräumen.

Der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates bedeutet ja nicht, dass man dann ein vorliegendes Projekt zur Gänze akzeptieren muss. Eine Kostenschätzung ist daher erst nach Vorliegen bzw. Ausarbeitung eines endgültigen Projektes sinnvoll.

Der Begriff Varianten beinhaltet eine Unter- oder Überführung und ob eine andere Zufahrt auch noch möglich ist. Ich bin auch der Ansicht, dass eine Unterführung nicht finanzierbar ist. Es wird auch überlegt, an anderer Stelle von der Landesstraße einzubiegen.

Beschlussfassung:

GV Mayr Hermann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Errichtung einer Straßenüber- oder (-unter) -führung der ÖBB-Anlagen im Bereich Glocker beschließen. Als Planungsgrundlage sollte das Projekt 1981 angenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen angenommen;
GR Eibenberger (SPÖ) enthält sich der Stimme.

5. Pfarrcaritaskindergarten Ternberg, Einrichtung eines Verwaltungsbeirates - Bestellung der Gemeindevertreter

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„In der Sitzung am 28.9.2000 hat der Gemeinderat mit der Pfarrcaritas ein Arbeitsübereinkommen betreffend den Kindergartenbetrieb beschlossen. Der Punkt VII dieses Übereinkommen lautet:

„Zur gemeinsamen Beratung von Fragen, die sich aus dem gegenständlichen Rechtsverhältnis ergeben, kann ein Beirat eingesetzt werden, der aus je 3 Vertretern der Gemeinde und der Pfarrcaritas besteht. Der Vorsitzende wird von der Pfarrcaritas nominiert. Der Beirat kann nur Empfehlungen abgeben. Die Zuständigkeit der Organe der Gemeinde nach den Bestimmungen der O.ö. Gemeindeordnung 1990 wird dadurch in keiner Weise berührt.“

Anlässlich der Gebarungsprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Steyr – Land wurde angeregt, diesen Beirat zu bestellen.

Die Bestellung soll nach dem Mandatsverhältnis im Gemeinderat bzw. nach § 33a der GemO 1990 erfolgen. Demnach entfallen 2 Vertreter auf die ÖVP und 1 Vertreter auf die SPÖ.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge drei Mitglieder in den Beirat entsenden und die Wahl vornehmen.“

Der Bürgermeister berichtet, dass folgende schriftliche Wahlvorschläge eingebracht wurden, welche alle die entsprechenden Unterschriften aufweisen und somit gültig sind.

Von der ÖVP-Fraktion:

Name	Geb.Datum	Anschrift
Bgmst. Buchberger Alois	27.01.1956	4452 Ternberg, Reitnerberg 22
Michlmayr Sabine	02.01.1985	4452 Ternberg, Kornblumenstraße 1

Von der SPÖ-Fraktion:

Name	Geb. Datum	Anschrift
Steindler Günther	18.02.1977	4452 Ternberg, Wiesenweg 16

Beschlussfassung:

Bürgermeister Buchberger stellt den Antrag, dass über die vorliegenden Wahlvorschläge durch Handerheben abgestimmt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

Bürgermeister Buchberger lässt nun über den Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion innerhalb dieser Fraktion durch Handerheben abstimmen.

Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister Buchberger lässt nun über den Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion innerhalb dieser Fraktion durch Handerheben abstimmen.

Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Wahlvorschläge

6. Getränkesteuerverfahren Scharfmüller - Vorstellung - 2. instanzlicher Abgabenbescheid

Bürgermeister Buchberger verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Frau Scharfmüller Elfriede (Hittler) hat als damalige Schobersteinwirtin gegen die Festsetzung der Getränkesteuer für den Zeitraum vom 1.1.1993 bis 31.12.1996 berufen. Der Verwaltungsgerichtshof hat in seiner Erkenntnis vom 27.4.2006 ausgesprochen, dass die Getränkesteuer auf alkoholische Getränke in Gastronomiebetrieben als rechtskonform anzusehen ist.

Es erging somit eine Berufungsvorentscheidung des Bürgermeisters am 30. August 2006. Daraufhin wurde vom vertretenden Steuerberater von Frau Scharfmüller, Herrn F.X. Priester, unter Einhaltung der Berufungsfrist, ein Vorlageantrag an die Abgabenbehörde 2. Instanz (Gemeinderat) gestellt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2006 den 2. instanzlichen Abgabenbescheid, welcher nach dem Musterbescheid des OÖ Gemeindebundes erstellt wurde, vollinhaltlich beschlossen.

Der vertretende Steuerberater von Frau Scharfmüller hat daraufhin am 15.12.2006 eine Vorstellung beim Marktgemeindevorstand eingebracht.

Mit Bescheid vom 30. März 2007, Gem- 523797/2-2007-Wa/PI wurde vom Amt der OÖ Landesregierung, der Vorstellung vom 15.12.2006 Folge gegeben, der angefochtene Bescheid des Gemeinderates vom 19. Oktober 2006, Zl.: 941/2006/Ass, aufgehoben und die Angelegenheit zur neuerlichen Entscheidung an die Marktgemeinde verwiesen.

Vorliegender Bescheid, welcher vom OÖ Gemeindebund durchgesehen wurde, ist nun vollinhaltlich zu beschließen:

Gegen Zustellnachweis

Frau
Scharfmüller Elfriede
Reichraming 51
4462 Reichraming

Vertreten durch den ausgewiesenen
Steuerberater:
F.X. Priester GesmbH
4400 Steyr, Stelzhamerstraße 14a

Festsetzung der Getränkesteuer 01.01.1993 bis 31.12.1996

Bescheid

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 5. Juli 2007 mit der Berufung vom 31. März 2000 auseinander gesetzt und es ergeht auf Grund des hiebei gefassten Gemeinderatsbeschlusses folgender

Spruch

Gem. § 211 ff Oö. LAO sowie § 102 Oö. GemO und § 95 Abs. 1 Oö. GemO, LGBl 91/1990 und den Bestimmungen des Oö. Getränkesteuergesetzes, LGBl 15/1950 idF LGBl 42/2000 sowie der Vorstellungsentscheidung der OÖ Landesregierung vom 30. März 2007, Akt.Zl. Gem-523797/2-2007-Wa/PI, wird der Bescheid des Bürgermeisters vom 2. März 2000, Zl. 920-4/2000/Ha/Hi wie folgt abgeändert:

Die von Frau Scharfmüller Elfriede, Reichraming 51, 4462 Reichraming, nach den Bestimmungen des OÖ Getränkesteuergesetzes, LGBl 15/1950 idF LGBl 42/2000 für den Zeitraum 01.01.1993 bis 31.12.1996 zu entrichtende Getränkesteuer wird gemäß § 150 der OÖ Landesabgabenordnung, LGBl 107/1996 idF LGBl 103/2003 (LAO) wie folgt festgesetzt:

für 1993:

Getränkeart	Bemessungs- grundlage	Steuersatz	Abgabenhöhe
alkoholische Getränke	6.574,90 Euro	10 %	657,49 Euro
alkoholfreie Getränke 20 % Ust	4.343,00 Euro	5 %	217,15 Euro
alkoholfreie Getränke 10 % Ust	869,80 Euro	5 %	43,49 Euro
Speiseeis	0,00 Euro	10 %	0,00 Euro
festgesetzte Abgabe			918,13 Euro

für 1994:

Getränkeart	Bemessungs- grundlage	Steuersatz	Abgabenhöhe
alkoholische Getränke	29.131,89 Euro	10 %	2.913,18 Euro
alkoholfreie Getränke 20 % Ust	22.789,22 Euro	5 %	1.139,46 Euro
alkoholfreie Getränke 10 % Ust	5.744,36 Euro	5 %	287,21 Euro
Speiseeis	0,00 Euro	10 %	0,00 Euro
festgesetzte Abgabe			4.339,85 Euro

für 1995:

Getränkeart	Bemessungs- grundlage	Steuersatz	Abgabenhöhe
alkoholische Getränke	23.533,61 Euro	10 %	2.353,36 Euro
alkoholfreie Getränke 20 % Ust	10.835,63 Euro	5 %	541,78 Euro
alkoholfreie Getränke 10 % Ust	3.479,23 Euro	5 %	173,96 Euro
Speiseeis	0,00 Euro	10 %	0,00 Euro
festgesetzte Abgabe			3.069,10 Euro

für 1996:

Getränkeart	Bemessungs- grundlage	Steuersatz	Abgabenhöhe
alkoholische Getränke	23.867,35 Euro	10 %	2.386,73 Euro
alkoholfreie Getränke 20 % Ust	11.781,18 Euro	5 %	589,05 Euro
alkoholfreie Getränke 10 % Ust	5.191,04 Euro	5 %	259,55 Euro
Speiseeis	0,00 Euro	10 %	0,00 Euro
festgesetzte Abgabe			3.235,33 Euro

Der Rückzahlungsantrag wird mangels eines bestehenden Guthabens als unbegründet abgewiesen. Im Übrigen wird Ihre Berufung vom 31. März 2000 abgewiesen und der oben genannte Bescheid des Bürgermeisters abgeändert.

Begründung

Der Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis vom 27.4.2006, ZI 2005/16/0217-6 ausgesprochen, dass die Getränkesteuer auf alkoholische Getränke in Gastronomiebetrieben als rechtskonform anzusehen ist. Er folgt damit der Entscheidung des EuGH-Urteils C-491/03 vom 10.3.2005 (Ottmar Hermann/Stadt Frankfurt am Main) mit der festgestellt wurde, dass auch eine auf die entgeltliche Veräußerung alkoholhaltiger Getränke im Rahmen einer Bewirtungstätigkeit erhobene Getränkesteuer als gemeinschaftsrechtskonform anzusehen ist. Die Begründung für diese Entscheidung liegt im Wesentlichen darin, dass die entgeltliche Abgabe von alkoholischen Getränken in Gastronomiebetrieben keine Lieferung, sondern eine Dienstleistung darstellt. Da im gegenständlichen Verfahren der Ausschank von alkoholischen (und nicht-alkoholischen) Getränken sowohl von der gastronomischen Gewerbeberechtigung (unter anderem Ausschank und Verkauf alkoholischer und nichtalkoholischer Getränke in unverschlossenen Gefäßen) als auch von der Lage der betrieblichen Fakten her im Rahmen einer Bewirtungstätigkeit erfolgt ist, wurde die Steuer zu Recht erhoben und war der Rückzahlungsantrag/Gutschrifts-/Gegenverrechnungsantrag als unbegründet abzuweisen.

Nach dem zitierten Urteil des Verwaltungsgerichtshofes bzw. des EuGH ist daher im vorliegenden Fall unter Beachtung der anzuwendenden Rechtslage (Landesgesetz Getränke- und Speiseeissteuer; Verordnung der Gemeinde) die Festsetzung der Getränkesteuer auch auf alkoholische Getränke geboten.

Der Gemeinderat ist bei der neuerlichen Berufungsentscheidung an die Rechtsansicht in der Vorstellungsentscheidung gebunden. Dementsprechend war die Getränkesteuer für den Zeitraum von 1993-1996 jährlich festzusetzen.

Weiters wurde die Bemessungsgrundlage für alkoholfreie Getränke im Jahr 1994 korrigiert, da es im erstinstanzlichen Bescheid einen offensichtlichen Übertragungsfehler von der Getränkesteuererklärung in das Berechnungsformular gab.

Es wurden ebenfalls die Rundungsdifferenzen, welche sich aus den Rückrechnungen der einzelnen Getränkesteuererklärungen auf die Bemessungsgrundlagen der einzelnen Sparten (alkoholische Getränke, alkoholfreie Getränke 20 % Ust. und alkoholfreie Getränke 10 % Ust.) ergaben, berücksichtigt. Weitere Rundungsdifferenzen ergaben sich aus der Umrechnung der Beträge von Schilling auf Euro.

Insgesamt war somit spruchgemäß zu entscheiden.

Vorstellungsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von 2 Wochen ab Zustellung des Bescheides die Vorstellung eingebracht werden. Die schriftliche Vorstellung kann nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten auch telegrafisch, fernschriftlich, mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise eingebracht werden. Die Vorstellung hat den Bescheid zu bezeichnen gegen den sie sich richtet und einen begründeten Antrag zu enthalten.

Der Bürgermeister:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den vorgetragenen zweitinstanzlichen Abgabenbescheid vollinhaltlich beschließen.“

Beratung:

Wortmeldung Gde-Kassenleiterin Asmus:

Der zweitinstanzliche Bescheid wurde vom Gemeinderat beschlossen, der Steuerberater hat dagegen Vorstellung erhoben. Von der Landesregierung wurde der Bescheid aufgehoben, weil ich im ersten Bescheid die Getränkesteuer nicht nach Jahren aufgegliedert habe, sondern eine Gesamtsumme angeführt habe. Es wurde auch eine Aufgliederung der alkoholischen Getränke und von Speiseeis verlangt. Diese Beanstandungen wurden in dem jetzigen Bescheid berücksichtigt. Der Steuerberater kann dagegen wieder Vorstellung einbringen, wenn er will. Es erfolgt dann wieder eine Prüfung durch die Landesregierung. Dieser Prüfung müsste der jetzige Bescheid Stand halten.

Wortmeldung ERGR Singer:

Der Bescheid geht bis zum Jahr 1993 zurück. Warum hat man nicht sofort festgestellt, dass etwas nicht in Ordnung ist?

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Dies alles hängt mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union zusammen und damit mit dem Wegfall der Getränkesteuer und mit den von den Steuerberatern geforderten Rückersätze, die von den Gemeinden nie anerkannt wurden. Auf Grund der ganzen schwebenden Verfahren, über die der Europäische Gerichtshof und die Österr. Höchstgerichte zu entscheiden hatten, wurden dann immer wieder zurückgestellt. Vor ca. 1 Jahr ist das Erkenntnis ergangen, dass es bei der Gastronomie keine Nachlässe gibt und die Steuer zur Gänze zu entrichten ist. Für alle Betriebe, die die Steuer zurückgefordert haben, ist dies bescheidmäßig abzuhandeln.

Wortmeldung ERGR Singer:

Will Frau Scharfmüller Geld zurück oder muss sie etwas bezahlen?

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Frau Scharfmüller hat alles bezahlt. Es geht hier um eine Rückforderung.

Beschlussfassung:

GV Ahrer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorgetragenen zweitinstanzlichen Abgabenbescheid vollinhaltlich beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 25 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen;

7.Vermessung Zufahrtsstraße Schörkhuber in Breitenfurt wegen Grundabtretung Mandl Hubert an das öffentliche Gut - Genehmigung des Vermessungsplanes

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Im Zuge der Verlegung von Kanal und Wasserleitung in Breitenfurt wurde auch die Thematik der Zufahrt zum Objekt Breitenfurt 16 – Schörkhuber bzw. zum dahinter liegenden Grundstück von Herrn Mandl Hubert aufgegriffen.

Herr Mandl erklärte sich bereit, einen ca. 30 m langen Grundstreifen zur Verbreiterung der bereits im öffentlichen Gut befindlichen Zufahrt abzutreten. Am 09.05.2007 fand eine Begehung sowie Vermessung durch den Zivilgeometer DI Friedrich Mayrhofer statt. Der entsprechende Vermessungsplan 12478/2007 vom 21.05.2007 liegt nunmehr vor. Insgesamt werden von Herrn Mandl 39 m² und von der Familie Schörkhuber 1 m² an das öffentliche Gut abgetreten. Gleichzeitig erhält die Familie Schörkhuber 3 m² aus dem öffentlichen Gut.

Von der Gemeinde sind nunmehr der Vermessungsplan sowie die grundbücherliche Durchführung gem. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Vermessung der Zufahrtsstraße Schörkhuber gemäß Vermessungsplan des Zivilgeometer DI Friedrich Mayrhofer vom 21.05.2007, GZ 12478/2007, sowie die darin enthaltenen kostenlosen Grundabtretungen zur Kenntnis genommen und die Verbücherung gem. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz eingeleitet werden.“

Der Bürgermeister erläutert anhand eines Planes die Situation.

Beratung:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Vermessung der Zufahrtsstraße Schörkhuber gemäß Vermessungsplan des Zivilgeometer DI Friedrich Mayrhofer vom 21.05.2007, GZ 12478/2007, sowie die darin enthaltenen kostenlosen Grundabtretungen zur Kenntnis genommen und die Verbücherung gem. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz eingeleitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

8.Pachtvertrag vom 14.04.1988 mit Herrn Schörkhuber Wilhelm - Auflösung, Beschlussfassung

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. April 1988 wurde Herrn Schörkhuber Wilhelm, Breitenfurt 16, 4452 Ternberg, das Grundstück 2422/6, KG. Ternberg, öffentliches Gut, auf unbestimmte Zeit verpachtet. Im Zuge des Kanalbaues BA 11 wurde auf dieser Parzelle ein Kanalpumpwerk errichtet. Weiters wurde von Herrn Mandl Hubert ein Grundstreifen abgetreten, damit die Zufahrt ordnungsgemäß benützt werden kann.

Eine Weiterverpachtung ist daher nicht mehr möglich. Der Pachtvertrag ist mit 31.12.2007 aufzulösen. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.

Die Benutzung des öffentlichen Gutes steht allen in gleicher Weise zu.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den mit Herrn Schörkhuber Wilhelm, 4452 Ternberg, Breitenfurt 16, abgeschlossenen Pachtvertrag vom 14.4.1988 betreffend das Grundstück 2422/6, KG. Ternberg, mit Wirkung vom 31.12.2007, fristgerecht kündigen.“

Beratung:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den mit Herrn Schörkhuber Wilhelm, 4452 Ternberg, Breitenfurt 16, abgeschlossenen Pachtvertrag vom 14.4.1988 betreffend das Grundstück 2422/6, KG. Ternberg, mit Wirkung vom 31.12.2007, fristgerecht kündigen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

9.KFG Forsthuber Vorrichtungstechnologie GmbH - Ansuchen um Kommunalsteuerbefreiung

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Mit Schreiben vom 23. April 2007 wurde von der Firma KFG Vorrichtungstechnologie GmbH um eine Kommunalsteuerbefreiung angesucht. Das Unternehmen gibt an, durch den Konkurs der Firma PST GmbH in einem Liquiditätsengpass zu sein. Der derzeitige Mitarbeiterstand liegt bei 18 Personen und im Jahr 2008 sollen nochmals 3 Personen eingestellt werden.

Als Berechnungsgrundlage werden 10 Personen mit einem Bruttobezug von € 2.000,00 angenommen.
Die jährliche Kommunalsteuer hierfür beträgt € 8.400,00.
Der Nachlass 50 % für drei Jahre, somit € 12.600,00

Um eine Kommunalsteuerbefreiung zu gewähren, muss zuerst beim Amt der OÖ Landesregierung angesucht werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge eine grundsätzliche Betriebsförderung auf Basis einer teilweisen Kommunalsteuerbefreiung pro Jahr in der Höhe von € 4.200,00 für drei Jahre somit € 12.600,00 beschließen.

Beratung:

Wortmeldung ERGR Singer:

Steht der Liquiditätsengpass im Zusammenhang mit dem Konkurs der vorherigen Firma?
Wie lange ist die Firma Forsthuber eine eigene Firma oder gehört sie zur Firma Hightec, für die bereits eine Kommunalsteuerbefreiung gewährt wurde.

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Die Firma Forsthuber KFG ist eine eigene Firma und hat sich zu Beginn in das Betriebsgebäude der Firma Pranzl-Schönleitner eingemietet. Die zwei Firmen haben miteinander kommuniziert und Geschäfte gemacht. Die Firma Pranzl-Schönleitner hat dann teilweise keine Zahlungen mehr geleistet. Daher hat die Firma Forsthuber beim Konkurs der Firma Pranzl-Schönleitner einen gewissen Betrag abdecken müssen. Die Firma Forsthuber ist dann bei der Firma Hightec, die dann den Betrieb Pranzl-Schönleitner übernommen hat, weiterhin in Miete geblieben. Der Personalstand wurde in der Zwischenzeit auf 18 Mitarbeiter aufgestockt. Im Jahr 2002 waren es 3 Arbeiter, 5 Angestellte und ein paar Lehrlinge. Für wachsende Betriebe ist eine teilweise Kommunalsteuerbefreiung als Betriebsförderung von der Abteilung Gemeinden vorgesehen.

Beschlussfassung:

Vize-Bgmst. Kleindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge eine grundsätzliche Betriebsförderung auf Basis einer teilweisen Kommunalsteuerbefreiung pro Jahr in der Höhe von € 4.200,00 für drei Jahre somit € 12.600,00 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

10. Vermessung Feitelstraße Bereich Sommerfeld - Genehmigung des Vermessungsplanes

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Im Zuge des Bauvorhabens Sommerfeld Detlef und Frank Kerstin auf dem Grundstück Nr. 133/5 der KG Trattenbach wurde festgestellt, dass der tatsächliche Grenzverlauf nicht mit dem Grenzverlauf laut Lageplan übereinstimmt.

Am 12. April fand daher eine Begehung und Vermessung durch den Zivilgeometer DI Friedrich Mayrhofer statt. Insgesamt ergab sich demnach aufgrund der Lage der Straße eine Verkleinerung des Grundstückes 133/5 um 22 m². Herr Sommerfeld hat allerdings das gesamte Grundstück seinerzeit von der Gemeinde gekauft. Es wurde daher auf seinen Wunsch vereinbart, dass die zu viel bezahlten 22 m² à 38,00 insgesamt somit € 836,00 im Zuge des Anschlusses seines Hauses an den Kanal mit der Anschlussgebühr gegen gerechnet werden.

Von der Gemeinde sind nunmehr der Vermessungsplan sowie die grundbücherliche Durchführung gem. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Vermessung Feitelstraße im Bereich des Grundstückes 133/5 gemäß Vermessungsplan des Zivilgeometers DI Friedrich Mayrhofer vom 12.04.2007, GZ 12451/07 zur Kenntnis genommen und die Verbücherung gem. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz eingeleitet wird.

Die von Herrn Sommerfeld im Zuge des Grundkaufes zu viel bezahlten 22 m² im Wert von insgesamt € 836,00 sollen beim Anschluss des Hauses an den Kanal mit der Anschlussgebühr gegen gerechnet werden.“

Beratung:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

Vize-Bgmst. Kleindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Vermessung Feitelstraße im Bereich des Grundstückes 133/5 gemäß Vermessungsplan des Zivilgeometers DI Friedrich Mayrhofer vom 12.04.2007, GZ 12451/07 zur Kenntnis genommen und die Verbücherung gem. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz eingeleitet wird.

Die von Herrn Sommerfeld im Zuge des Grundkaufes zu viel bezahlten 22 m² im Wert von insgesamt € 836,00 sollen beim Anschluss des Hauses an den Kanal mit der Anschlussgebühr gegen gerechnet werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

11.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Gerstmayer" - Einleitungsbeschluss

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Der geplante Spielplatz soll von der Albert-Bachner-Straße in die Wildgansstraße (Kreuzungsbereich Roseggerstraße / Wildgansstraße / Anzengruberstraße) verlegt werden. Dafür würde ein Grundtausch mit Herrn Hack Franz, Albert-Bachner-Straße 16, vorgenommen. Auf Grund der Lage zentral im Siedlungsgebiet der guten Einsehbarkeit erscheint dieser Standort sehr gut geeignet.

Die erforderlichen Grundstücke 1503/2, 1503/40 und 1503/41 sind derzeit als Wohngebiet gewidmet und durch den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 54 „Gerstmayer“ erfasst. Anlässlich einer Vorsprache bei DI Katzensteiner wurde abgeklärt, dass die Errichtung eines Kinderspielplatzes im Wohngebiet zulässig sei, eine Sonderausweisung ist nicht erforderlich. Es ist allerdings der Bebauungsplan abzuändern, wobei ein verkürztes Genehmigungsverfahren ausreichend ist. Dabei sind Stellungnahmen vom Amt der OÖ Landesregierung – Abt. Raumordnung, vom Grundbesitzer sowie von den unmittelbaren Nachbarn einzuholen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Gerstmayer“ für die Grundstücke 1503/2, 1503/40 und 1503/41, KG Ternberg, beschließen.

Gleichzeitig soll der Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass nach Rechtskraft dieser Bebauungsplanänderung mit Herrn Hack Franz die derzeitige Spielplatzparzelle 1539/33, KG Ternberg, gegen die Parzellen 1503/2, 1503/40 und 1503/41 der KG Ternberg getauscht wird.“

Der Bürgermeister erläutert die Situation anhand eines Planes.

Beratung:

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss und im Familienausschuss behandelt und von beiden Ausschüssen Zustimmung signalisiert.

Neu, jedoch logisch ist, dass Herr Hack eine gewisse Sicherheit dafür haben möchte, dass die Gemeinde nach Erlangen der Rechtskraft den Tausch auch tatsächlich durchführt.

Wortmeldung GR Steindler Günther:

Wer ist Besitzer der Grundstücke 4, 5 und 6, an der Straßeneinmündung?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Auf diesen Grundstücken war die Errichtung einer Reihenhauanlage durch die Firma Sinkovits gedacht. Durch den Konkurs der Firma Sinkovits ist das Vorhaben nichts geworden. Der derzeitige Grundbesitzer ist mir nicht bekannt.

Wortmeldung GR Steindler Günther:

Für das Genehmigungsverfahren ist die Zustimmung der unmittelbaren Nachbarn erforderlich. Was passiert, wenn diese Zustimmungen nicht gegeben werden sollten und der Grundtausch mit Herrn Hack bereits erfolgt ist?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Herr Hack schließt mit Herrn Gerstmayer einen Vorvertrag ab, in dem festgehalten wird, dass das Grundstück nur bei Erreichung der Rechtskraft getätigt wird. Gleichzeitig wird in diesem Vertrag festgehalten, dass sich die Gemeinde bereit erklärt, dass der Grundtausch mit Herrn Hack nach Erlangen der Rechtskraft stattfindet. Das heißt, dass die Geschäfte erst abgewickelt werden, wenn die Rechtskraft der Abänderung eintritt.

Die unmittelbaren Nachbarn, auch wenn sie durch eine Straße getrennt sind, müssen von dem Abänderungsverfahren verständigt werden. Sie haben gesetzlich das Recht auf Stellungnahme.

Wortmeldung GR Mag. Losbichler:

Der Familienausschuss hat lange darüber beraten, ob es eine Möglichkeit gibt, den Spielplatz in das Zentrum zu verlegen. Es hat sich dabei herausgestellt, dass das nicht leistbar ist. Jetzt bietet sich die einmalige Chance, den Spielplatz zumindest näher zum Zentrum zu bringen.

Wortmeldung GR Großsteßner-Hain:

Wie viel Zeit und Kosten sind für die Planung des alten Kinderspielplatzes aufgelaufen? Wurden Beschlüsse gefasst, die durch eine Standortverlegung aufgehoben werden müssen?

Der Verein Ternberger Zukunft hat für die Neugestaltung des alten Kinderspielplatzes ca. 3 Jahre sehr gute Vorarbeiten geleistet, die jetzt umsonst sind. Ich würde daher vorschlagen, vorher mit den Nachbarn zu sprechen, um sicher zu gehen, dass niemand gegen den neuen Standort des Spielplatzes ist, damit die Arbeit nicht wieder umsonst gemacht wird.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Planungskosten sind noch keine aufgelaufen, weil der Verein Ternberger Zukunft mit einer Herstellerfirma kostenlos zusammengearbeitet hat. Die Einbindung der Nachbarn ist im Gesetz ganz klar vorgesehen. Wenn der Gemeinderat seine Zustimmung gibt, werden die Nachbarn angeschrieben. Es wäre unsinnig, die Nachbarn vor der Zustimmung des Gemeinderates zu befragen.

Nach Erlangen der Rechtskraft wäre der Beschluss für den alten Spielplatz aufgehoben und es kann die vorgesehene Summe in den neuen Standort investiert werden.

Die vom Verein Ternberger Zukunft durchgeführte Bürgerbeteiligung ist ja nicht umsonst, weil der Kinderspielplatz auf den neuen Standort fast 1 : 1 übertragen wird.

Wortmeldung GR Großsteßner-Hain:

Bleiben die Finanzierungszusagen aufrecht?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ja.

Beschlussfassung:

GR Mag. Losbichler Birgit stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Gerstmayer“ für die Grundstücke 1503/2, 1503/40 und 1503/41, KG Ternberg, beschließen.

Gleichzeitig soll der Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass nach Rechtskraft dieser Bebauungsplanänderung mit Herrn Hack Franz die derzeitige Spielplatzparzelle 1539/33, KG Ternberg, gegen die Parzellen 1503/2, 1503/40 und 1503/41 der KG Ternberg getauscht wird.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

12.Gebärungsüberprüfung der Marktgemeinde Ternberg - Prüfbericht der BH Steyr-Land

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat mit Schreiben vom 2.1.2007, Gem-40-119-2006, das Marktgemeindefamt Ternberg verständigt, dass eine Überprüfung der Gebärung der Marktgemeinde Ternberg stattfindet.

Die Prüfung wurde von Herrn Schachtner in der Zeit vom 8.1.2007 bis April 2007 vorgenommen. Die Schlussbesprechung mit Herrn Dr. Slapnicka hat am 27.4.2007 stattgefunden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht vollinhaltlich beschließen.“

Der Bürgermeister verliest das Schreiben der Abteilung Gemeinden vom 29.06.2007.

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses, GR Wimmer, dem Gemeinderat die Zusammenfassung des Prüfberichtes zur Kenntnis zu bringen.

GR Wimmer stellt fest, dass der Prüfbericht die Jahre 2004 bis 2006 und den Voranschlag für 2007 umfasst. Er verliest nun die Zusammenfassung des Prüfberichtes.

Beratung:

Wortmeldung GV Mayr:

Gibt es Häuser, die einen eigenen Hausbrunnen haben und am Kanalnetz angeschlossen sind? Wird in diesen Fällen für den Hausbrunnen eine Wasseruhr montiert?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Für die Berechnung der Kanalgebühr muss eine Wasseruhr eingebaut sein.

Die Ausschüsse können von sich aus in den im Prüfbericht angesprochenen Bereichen, in denen Veränderungen bzw. Verbesserungen notwendig sind, aktiv werden.

Beschlussfassung:

Bürgermeister Buchberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht vollinhaltlich beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Amtsleiter, der Gemeindegassenleiterin und den Gemeindebediensteten für die genaue, sehr konsequente Arbeit, die geleistet wurde.

Beilage: Zusammenfassung des Prüfberichtes

13.Aufsichtsbeschwerde von Frau Schörkhuber Anna und Herrn Großteßner-Hain Josef betreffend einer Baubewilligung "Biomasseheizwerk"

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Das Amt der Landesregierung hat die Aufsichtsbeschwerde von Frau Anna Maria Schörkhuber und Herrn Josef Großteßner – Hain, vom 13.3.2007 und vom 10.6.2007 bzw. 25.06.2007 wie folgt beantwortet:

BAURECHTSABTEILUNG

Landesdienstleistungszentrum (LDZ)
4021 Linz
Bahnhofplatz 1



Aktenzeichen: BauR-157239/4-2007-Um/Le

Bearbeiter: Mag. Dietmar Lindasch
Telefon: 0732 / 7720-12445
Fax: 0732 / 7720-212844
E-mail: baur.post@ooe.gv.at

14. Mai 2007

Frau
Anna Maria Schörkhuber
Zur Steinwend 17
4452 Ternberg

Herrn
Josef Großteßner-Hain
Familiengasse 11
4452 Ternberg

**Marktgemeinde Ternberg – Aufsichts-
beschwerde bezüglich einer Baubewilligung
für den Neubau eines Biomasseheizwerks**

Sehr geehrte Frau Schörkhuber!
Sehr geehrter Herr Großteßner-Hain!

Aufgrund Ihrer an die Gemeindeabteilung gerichteten und von dieser zuständigkeitshalber an die Baurechtsabteilung übermittelnden Aufsichtsbeschwerde vom 13.3.2007 bzw. 20.3.2007 wurde der Bürgermeister der Marktgemeinde Ternberg um Stellungnahme zu Ihren Vorwürfen ersucht. Ein diesbezügliches, sehr ausführliches Antwortschreiben liegt nun vor, sodass Ihnen als Ergebnis des durchgeführten Verfahrens Folgendes mitgeteilt werden kann:

Sie haben in Ihrer Eingabe zunächst bemängelt, dass am 15.2.2007 über den Berufungsbescheid betreffend den "Einspruch" (richtig: Berufung) von Herrn Otto Gradauer abgestimmt worden sei. Das Abstimmungsergebnis habe 12 Ja-Stimmen und 12 Stimmenthaltungen ergeben. Der Gemeinderat sei vom Vorsitzenden und vom anwesenden Amtsleiter trotz Anfrage des Gemeindevorstandes Hermann Mayer über die weitere Vorgangsweise bzw. die daraus resultierenden Notwendigkeiten nicht informiert worden. Nach Ihrer Rechtsauffassung hätte auf Grund dieses Beschlusses durchaus ein Bescheid ausgestellt werden können.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Ternberg teilt uns dazu mit, dass dem Gemeinderat in der Sitzung vom 15.2.2007 ein Bescheidentwurf zur Beschlussfassung vorgelegt worden sei. Den Vorsitz habe – wegen Befangenheit des Bürgermeisters – Vizebürgermeister Josef Kleindl geführt. Nach dem Abstimmungsergebnis von 12 Ja-Stimmen und 12 Stimmenthaltungen sei vom Bürgermeister aufgrund von Anfragen des Herrn GV Hermann Mayr klar ausgesagt worden, dass rechtliche Erkundigungen eingeholt werden müssten, damit die weitere Vorgangsweise festgelegt werden kann. Die am nächsten Tag befragten Juristen hätten beide die Meinung vertreten, dass der Gemeinderat innerhalb der Frist von 6 Monaten ab Einbringung des "Einspruchs" eine Entscheidung zu treffen habe. Das Abstimmungsergebnis von 12 Ja-Stimmen und 12

Stimmenthaltungen) ermögliche keine Bescheiderlassung. Da der vorgeschlagene Bescheidentwurf keine Mehrheit erhalten habe, sei er gemäß § 51 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 abgelehnt worden. Da aber auch kein weiterer bzw. kein Gegenantrag zur Abstimmung gelangt sei, sei die Angelegenheit nach wie vor unerledigt geblieben.

Die Ausführungen des Bürgermeisters entsprechen jedenfalls der Rechtslage: § 51 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 legt fest, dass die Beschlussfassung durch Bejahung oder Verneinung des Antrages zu erfolgen hat. Wer sich der Stimme enthält, lehnt den Antrag ab.

Entsprechend dem Abs. 1 der genannten Bestimmung ist zu einem Beschluss des Gemeinderates, sofern die Gesetze nichts anderes bestimmen, die Zustimmung von **mehr als der Hälfte** der in beschlussfähiger Anzahl anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Kommt die erforderliche Mehrheit nicht zustande, so ist der **Antrag abgelehnt**.

Da bei einem Abstimmungsergebnis von 12 Ja-Stimmen und 12 Stimmenthaltungen keine Mehrheit für den zugrundeliegenden Antrag gegeben ist, wurde dieser **zutreffend als abgelehnt** beurteilt.

In Ihrer Beschwerde führen Sie weiters aus, dass am 5.3.2007 eine außerordentliche Gemeinderatssitzung einberufen worden sei. Am 15.2.2007 sei der Bürgermeister auf Grund seiner Funktion als "oberste Baubehörde" (richtig: Baubehörde I. Instanz) befangen gewesen und habe nicht mitstimmen können. Bei dieser Sitzung sei er wegen eines Arztbesuches entschuldigt gewesen. Es hätte bei dieser Sitzung extra ein Ersatzmitglied angelobt werden müssen, und zwar Herr Peter Fachberger, der zur Gruppe der Betreiber des Heizwerkes gehöre. Laut "Ihrer Rechtskunft" seien dieser sowie die abstimmenden Gemeinderätinnen Mag. Birgit Losbichler und Frau Theresia Molterer auf Grund ihrer Verwandtschaftsverhältnisse zu Betreibern befangen.

Zu diesem Vorbringen stellte der Bürgermeister fest, dass ihn sieben Gemeinderäte der ÖVP-Fraktion am 19.2.2007 aufgefordert hätten, innerhalb einer Woche eine Gemeinderatssitzung einzuberufen und den Tagesordnungspunkt "Nalwärme Temberg reg. Gen.m.b.H. – Berufungsbescheid" neuerlich auf die Tagesordnung zu setzen. Um dem Gemeinderat eine Säumnisbeschwerde zu ersparen, habe er sodann zu einer neuerlichen Gemeinderatssitzung für den 5.3.2007 eingeladen.

Der Gemeinderat habe in dieser Sitzung den Berufungsbescheid mehrheitlich beschlossen (15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 8 Stimmenthaltungen). Der Bescheid sei zugestellt worden und es sei dagegen Vorstellung erhoben worden.

Weiters wies der Bürgermeister darauf hin, dass er bei der Sitzung am 15.2.2007 zwar anwesend war, aber gesundheitlich beeinträchtigt gewesen sei. Am 5.3.2007 sei ihm – so wie anderen Gemeinderatsmitgliedern – eine Teilnahme an der Sitzung nicht möglich gewesen (er habe sich an diesem Tage einer Therapie sowie einer medizinischen Untersuchung unterziehen müssen). Da es eine Gemeinderatssitzung außerhalb des Sitzungsplanes gewesen sei, seien einige Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte vom Sitzungstermin überrascht worden und seien aus diesem Grunde dienstlich verhindert gewesen.

Die Ersatzmitglieder seien in der vorgesehenen Reihenfolge einberufen worden, wobei sie zum Teil aus dienstlichen bzw. privaten Gründen verhindert gewesen seien.

Dem Ersatzmitglied Peter Fachberger sei es beruflich fast unmöglich, um 19.00 Uhr bei einer Gemeinderatssitzung teilzunehmen. Aufgrund der vielen Entschuldigungen sei er aber zur Sit-

Seite 2

zung am 5.3.2007 erschienen. Da er bisher noch bei keiner Gemeinderatssitzung gewesen sei, sei die Angelobung vorgenommen worden.

Die Befangenheit von Mitgliedern der Betreihergenossenschaft erscheine nach telefonischen Auskünften der BH als nicht gegeben. Als befangen würden Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsführer angesehen. Mitglieder des Vorstandes seien nicht unter den Gemeinderatsmitgliedern.

Die Aufsichtsbehörde teilt die Rechtsansicht, wonach im vorliegenden Fall nicht von einer **Befangenheit** der von Ihnen namentlich genannten Gemeinderatsmitglieder ausgegangen werden kann (vgl. § 64 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung, sowie Abs. 5 dieser Bestimmung, wonach Befangenheit nicht vorliegt, wenn jemand an der Sache lediglich als Angehöriger einer Berufsgruppe oder einer Bevölkerungsgruppe beteiligt ist, deren gemeinsame Interessen durch den Verhandlungsgegenstand oder die Amtshandlung berührt werden und deren Interesse der Betroffene zu vertreten berufen ist).

Davon abgesehen bildet die Mitwirkung eines befangenen Gemeindegremiums nach der Rechtsprechung des Verwaltungsorgans (mu) dann einen wesentlichen Verfahrensmangel, wenn der Gemeinderat bei Abwesenheit des befangenen Organs nicht beschlussfähig wäre oder wenn ohne dessen Stimme die für die Beschlussfassung erforderliche Stimmenmehrheit nicht zustande gekommen wäre.

Dies kann im vorliegenden Fall jedoch in Anbetracht des Abstimmungsergebnisses ohnehin ausgeschlossen werden. Selbst unter Außerachtlassung der von Ihnen als befangen bezeichneten (drei) Gemeinderatsmitglieder würde sich nämlich immer noch eine Mehrheit für die Annahme des Antrages ergeben.

In Ihrer Beschwerde bringen Sie weiters vor, dass die im Verfahren herangezogene Daten betreffend eine Vergleichsanlage anonymisiert wurden, wobei überdies auf einen E-Filter Bezug genommen werde, der für die Ternberger Anlage nicht vorgesehen sei. Insgesamt seien die diesbezüglichen Unterlagen irreführend, unseriös und für eine objektive Entscheidungsfindung nicht geeignet.

Dazu gab der Bürgermeister der Marktgemeinde Ternberg bekannt, dass zur Frage der Zulässigkeit des Heizwerkes in der Widmungskategorie "gemischtes Hausland" – in Absprache mit der Baurechtsabteilung sowie dem Oö. Gemeindebund – bestehende Anlagen gesucht worden seien, die ebenfalls in MB errichtet wurden. Dabei habe sich herausgestellt, dass im Bezirk Braunau ein Heizwerk in MB stehe, bei dem im Bauverfahren von Nachbarn eben diese Widmungskonformität bekämpft worden sei. Mit Hilfe von Gutachten sei damals nachgewiesen worden, dass die Emissionen des Heizwerkes so geringfügig sind, dass eine Zulässigkeit gegeben sei. Diese Anlage sei daher als Vergleichsanlage herangezogen worden, um im gegenständlichen Bauverfahren kein betriebstypologisches Gutachten einholen zu müssen. Es seien sowohl von der Gemeinde als auch vom dortigen Betreiber des Heizwerkes verschiedene Unterlagen zur Verfügung gestellt worden, wobei allerdings um anonyme Behandlung dieser Unterlagen ersucht worden sei. Daraufhin seien die zur Verfügung gestellten Daten – auch auf Anraten des Oö. Gemeindebundes – im Berufungsverfahren anonymisiert worden.

Die den Fraktionen zur Vorbereitung übergebenen Unterlagen hätten eine technische Beschreibung der Vergleichsanlage und drei Gutachten betreffend die Zulässigkeit der Anlage umfasst. Für Verwirrung habe dabei gesorgt, dass die technischen Unterlagen auch Messdaten einer Anlage in Iröding enthalten hätten. Diese Messdaten seien aber lediglich ein Teil der im seinerzeit-

gen Bauverfahren eingereichten Unterlagen gewesen. Die technische Beschreibung und die dazugehörigen Unterlagen würden sich hingegen allesamt eindeutig auf die Vergleichsanlage beziehen. Dabei sei richtig, dass diese Anlage über einen Elektrofilter verfüge. Dies sei aufgrund der Größe der Anlage (über 2 MW) dort vorgeschrieben, für die Anlage in Ternberg aber nicht. Eine Vergleichbarkeit sei dennoch gegeben, weil die für eine mögliche Beeinträchtigung geltenden Grenzwerte auch ohne diesen Elektrofilter nicht erreicht würden. Dies sei mit einem Sachverständigen des Bezirksbauamtes Linz abgeklärt worden.

Sämtliche Unterlagen seien allen Beteiligten sowie den Fraktionen rechtzeitig und in einer mit dem Oö. Gemeindebund abgestimmten Art und Weise zur Verfügung gestellt worden, sodass von einer Irreführung keine Rede sein könne.

Zu Ihrem Vorbringen, bei der hier vorliegenden Widmung handle es sich um eine "Anlasswidmung", stellte der Bürgermeister der Marktgemeinde Ternberg weiters fest, dass der Standort für das geplante Heizwerk ursprünglich auf der Parzelle 1449/1 der KG Ternberg vorgesehen gewesen sei. Auf Anraten des Umweltschutzes sei jedoch in weiterer Folge ein anderer Standort gesucht worden, wobei die Wahl letztlich auf das Grundstück Nr. 1491/4 der KG Ternberg gefallen sei. Da ein Gutachten betreffend durchgeführte Luftmessungen die Eignung des Grundstückes bestätigt hätte, sei sodann das entsprechende Widmungsverfahren eingeleitet worden.

Es sei zwar richtig, dass das Bauansuchen bereits vor der Widmung vorgelegen sei. Allerdings sei das Bauansuchen wie dargestellt ursprünglich für einen anderen Standort gestellt worden. Der neue Standort und die damit nötige Umwidmung hätten sich aus der am 19.7.2005 durchgeführten Bau- und Gewerbeverhandlung ergeben, wo aufgrund der Befürchtungen der Anruher und auch des Umweltschutzes eine Verlegung angeregt worden sei. Der neue Standort sei gemeinsam mit den Fachleuten gesucht worden, um im allgemeinen Interesse eine bestmögliche Lösung zu finden. Das damit verbundene Widmungsverfahren sei ein Teil der gemeinsamen Lösung im öffentlichen Interesse. Überdies verwies der Bürgermeister darauf, dass das Bauvorhaben für den neuen Standort am 30.3.2006 eingebracht worden sei. Zu diesem Zeitpunkt sei das Vorverfahren für die Widmung bereits positiv abgeschlossen und lediglich der Genehmigungsbeschluss des Gemeinderates ausständig gewesen.

Zur Ihrer Behauptung betreffend ein mangelhaft durchgeführtes Bürgerbeteiligungsverfahren wies der Bürgermeister darauf hin, dass im Mitteilungsblatt vom 18.11.2005 auf das entsprechende Verfahren hingewiesen worden sei und die Bevölkerung eingeladen worden sei, bis 20.12.2005 eine Stellungnahme abzugeben. Es sei lediglich eine einzige Stellungnahme eingelangt, welche von der Gemeinde in einem Schreiben vom 22.12.2005 beantwortet worden sei. Allerdings sei am 25.11.2005 eine Email im Namen des MfV Ennstal eingelangt, wobei aufgrund dieser Eingabe am 5.12.2005 ein Gespräch im Büro des Bürgermeisters stattgefunden habe. Die vorgebrachten Bedenken seien dabei ausgeräumt worden.

Das Widmungsverfahren sei aufsichtsbehördlich geprüft und mit Bescheid (der Oö. Landesregierung) vom 11.4.2006 bzw. Schreiben vom 10.5.2006 genehmigt worden.

Zum Beschwerdevorbringen, wonach die Widmung "gemischtes Bauland" für diese Art der Heizanlage nicht ausreichend sei, wurde vom Bürgermeister vorgebracht, dass sich ein Sachverständiger des Amtes der Oö. Landesregierung dahingehend geäußert habe, dass die genannte Widmung ausreichend sei und eine Sonderausweisung im Bauland nicht nötig sei. In Oberösterreich bestünden bereits zahlreiche Heizwerke bis zu einer Größe von 2,4 MW im gemischten Baugebiet und teilweise sogar im Wohngebiet. Anhand einer Vergleichsanlage sei daher ver-

sucht werden, die im Bauverfahren vorgebrachten Einwendungen betreffend die mangelnde Widmungskonformität des Projektes zu entkräften.

Zuletzt äußerte sich der Bürgermeister zu Ihrem Vorbringen, es seien ohne Gemeinderatsbeschluss und ohne entsprechende behördliche Genehmigungen Investitionen und Bauarbeiten getätigt worden (etwa Verlegung von Fernwärmeleitungen und Straßen). Das Technische Büro Berger habe mit Schreiben vom 11.5.2006 für die Nahwärme Ternberg um die Bewilligung zur Verlegung von Leitungen auf dem öffentlichen Gut und auf privatem Gemeindevermögen angesucht. Gleichzeitig sei ein Gestaltungsvertrag vorgelegt worden, der dem Oö. Gemeindebund zur Prüfung der rechtlichen Situation übermittelt worden sei. Ein Jurist des Oö. Gemeindebundes habe sodann mitgeteilt, dass eine Aufteilung auf zwei Verträge sinnvoll erscheine (nach öffentlichem Recht für die Straße und nach Privatrecht für das Schulgrundstück).

Dem Gemeinderat sei am 6.7.2006 eine Zustimmung nach § 7 des Oö. Straßengesetzes zur Beschlussfassung vorgelegt worden. Der zugrundeliegende Antrag sei angenommen worden.

Die Nahwärme Ternberg habe mit der Styria am 1.6.2005 und der Hypo Grund & Bau-Leasing GesmbH, bereits am 28.3.2005 Wärmelieferverträge abgeschlossen. Der neue Zielpunkt-Markt sei bereits ab April 2005 mit einer Öl-Containeranlage beheizt worden. Im Herbst 2006 sei vom Grundstück des Zielpunkt-Marktes aus eine Leitung über die Anzengruberstraße zum Haus der "Wohnoffensive" (Eigentum der Styria) verlegt worden. Die Nahwärme Ternberg habe mit der Styria einen Wärmeliefervertrag abgeschlossen. Die Beheizung des Rohbaues erfolge vom Container beim Zielpunkt-Markt aus. Die Leitungsverlegung sei mit Vizebürgermeister Steindler, SPÖ, im Vorfeld abgesprochen worden. Das von der Styria errichtete "betreibbare Wohnen" sei im September 2006 bezogen worden. Die Beheizung der Wohnanlage erfolge über einen Pellet-Container. Dieser stehe auf dem Grundstück der HS Ternberg und somit auf dem privaten Gemeindevermögen. Die Zuleitung bis zum Grundstück der Styria betrage ca. 1 m. Der entsprechende Gestaltungsvertrag für die Leitungsverlegung solle dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Nach der Bewilligung der Anlage werde der Container sofort entfernt.

Im Bereich des "betreibbaren Wohnens" würden die Leitungen im privaten Grund der Styria verlegt. Im geringfügigen Ausmaß würden auch Leitungen auf der Zufahrtsstraße verlegt werden, damit bei einem Ausbau des Leitungsnetzes nicht die neu asphaltierte Straße wieder aufgerissen werden muss. Die Leitung liege allerdings auf Privatgrund.

Bezüglich der Leitungsverlegung in der Bundesstraße werde mitgeteilt, dass die Straße im Jahr 2006 im Bereich des geplanten Heizwerkes mit einem neuen Asphaltbelag ausgestattet werden soll. Eine Verschiebung auf das Jahr 2007 sei wegen weiterer Bauarbeiten (Herstellung einer Fußgängerunterführung) vorgenommen worden. Die Leitungsverlegung quer über die Bundesstraße sei vorgezogen worden und die Leitung werde gemeinsam mit einer Regenwasserableitung im Rahmen des Kanalbaues BA 11, jedoch auf Kosten der Nahwärme Ternberg, verlegt. Die Zustimmung der zuständigen Behörde liege vor.

Zu Ihrer Aufsichtsbeschwerde darf abschließend Folgendes bemerkt werden:

Bei der Aufsichtsbehörde ist – wie Ihnen ohnehin bekannt sein wird – zur Zeit ein **Vorstellungsverfahren anhängig**, in dem über das Rechtsmittel eines Nachbarn gegen die erteilte Haubewilligung für das Bauvorhaben "Neubau eines Biomasseheizwerkes" abzusprechen ist. Das in der Vorstellung erstattete Vorbringen deckt sich zumindest teilweise mit den Vorwürfen in Ihrer Beschwerdeeingabe (insb. was die Frage der Widmungskonformität, die im Bauverfahren herangezogene Vergleichsanlage sowie die Frage der Gesetzmäßigkeit des Flächenwidmungsplans

betrifft), sodass auf **dieses Nachbarvorbringen (ausschließlich) im Rahmen der Vorstellungsentscheidung** einzugehen ist. Für eine vorgezogene Beurteilung im Rahmen dieses Beschwerdeverfahrens bleibt daher kein Raum.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Mag. Umdasch

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftliche Verbindung herstellen wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Rechtsabteilung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an. Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsstationen (Regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahn). Fahrradabstellpunkt: <http://www.oovg.at> Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.

Wird der

Marktgemeinde Ternberg
zH Herrn Bürgermeister
E-Mail: haider@gdt-ternberg.at

abschriftlich zu Zl. 000-1/2007/11a vom 4.4.2007 zur Kenntnis übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Mag. Umdasch

BAURECHTSABTEILUNG

Landesdienstleistungszentrum (LDZ)
4021 Linz
Bahnhofplatz 1



Aktenzeichen: BauR-157239/6-2007-Um/VI

Bearbeiter: Mag. Dietmar Umdesch
Telefon: 0732 / 7720-12445
Fax: 0732 / 7720-212644
E-mail: baur.post@ooe.gv.at

29. Juni 2007

Umweltplattform Ennstal
E-Mail: josef@grosstessner.at und
umweltplattform_ennstal@gmx.at

Marktgemeindeamt Ternberg Politischer Bezirk Steyr-Land	
Eingel.	29. Juni 2007
Zahl	759-5
Big.
Erledigt:

**Marktgemeinde Ternberg; Aufsichts-
beschwerde betreffend den Neubau eines
Biomasseheizwerks**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu Ihren Eingaben vom 10.6.2007 sowie vom 25.6.2007, welche uns von der Abteilung Gemeinden übermittelt wurden, kann Ihnen im Rahmen des Zuständigkeitsbereiches der Baurechtsabteilung Folgendes mitgeteilt werden:

Ihre Beschwerde bezieht sich im Wesentlichen darauf, dass laut einem Gemeinderatsbeschluss betreffend das Projekt der Nahwärme Ternberg reg. Gen.m.b.H. ein Gestattungsvertrag betreffend die Verlegung von Leitungen im öffentlichen Gut und auf privaten Grundstücken erst dann gültig sein soll, wenn alle Bescheide rechtskräftig sind. Obwohl diese Bescheide noch nicht vorhanden seien, habe man mit den Grabungs- und Rohrverlegungsarbeiten bereits begonnen. Es bestehe außerdem seitens der Betreiber die Absicht, in den nächsten Tagen mit dem Bauvorhaben selbst zu beginnen.

Aus **baurechtlicher** Sicht ist dazu festzustellen, dass in Bezug auf den Neubau eines Biomasseheizwerks auf dem Grundstück Nr. 1491/4, KG. Ternberg, eine Berufungsentscheidung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ternberg vom 7.3.2007 vorliegt. Dieser Bescheid wurde von einem Nachbarn durch Einbringung einer Vorstellung angefochten.

Gemäß § 102 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 hat die Vorstellung, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, **keine aufschiebende Wirkung**; auf Ansuchen des Einschreiters ist diese jedoch von der Aufsichtsbehörde zuzuerkennen, wenn durch die Vollstreckung ein nicht wieder gutzumachender Schaden eintreten würde und nicht öffentliche Rücksichten die sofortige Vollstreckung gebieten.

Das bedeutet, dass grundsätzlich mit der Bauausführung eines von der Gemeinde in letzter Instanz bewilligten Bauvorhabens **nach dann begonnen werden darf**, wenn gegen den gemeindebehördlichen Bescheid eine **Vorstellung** im Sinne des § 102 Oö. Gemeindeordnung 1990 eingebracht worden ist. Insofern liegt also schon vor der Entscheidung der Vorstellungsbehörde eine **rechtskräftige Bauhebewilligung** vor, die zur Ausführung des Bauvorhabens berechtigt. Der Bauwerber trägt allerdings in einem solchen Fall das (auch finanzielle) Risiko, dass die Bauhebewilligung allenfalls durch eine aufhebende Entscheidung der Vorstellungsbehörde wieder wegfällt.

Da das Recht der Bauausführung somit auch im Falle der Einbringung einer Vorstellung von Gesetzes wegen eingeräumt wird, kann seitens der Gemeindeaufsichtsbehörde in keiner Weise eingeschritten werden, wenn dieses Recht in Anspruch genommen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Mag. Umdasch

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Rechtsabteilung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und fügen Sie das Adresszeichen dieses Schreibers an. Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrserschließung (Regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bussen). Fahrplanauskunft: <http://www.oobvg.at> Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.

Wird der

Marktgemeinde Temberg
z/I Herrn Bürgermeister
E-Mail: haiden@gde-temberg.at

abschriftlich zur Kenntnis übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Mag. Umdasch

Seite 2

Beratung:

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

In der Zwischenzeit sind bereits fünf Aufsichtsbeschwerden eingegangen:

13.03.2007: von GR Großteßner-Hain Josef

10.06.2007: von Umweltplattform und GR Großteßner-Hain Josef

25.06.2007: von Umweltplattform und GR Großteßner-Hain Josef

25.06.2007: von ERGR Singer Maria und Umweltplattform

28.06.2007: von GR Großteßner-Hain Josef und Umweltplattform.

Uns ist nicht bekannt, wer die verantwortlichen Personen der Umweltplattform sind.

Wortmeldung ERGR Singer:

Ich habe auch heute im Mitteilungsblatt der Gemeinde Ternberg gelesen, dass ich eine Aufsichtsbeschwerde gemacht hätte. Ich möchte dazu sagen, dass ich keine Aufsichtsbeschwerde beim Land gemacht habe. Ich habe einen offenen Brief geschrieben.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es gibt ein E-Mail von der Umweltplattform vom 25.06.2007, 00.30 Uhr, Post.Gem, gezeichnet: Für die Umweltplattform: Maria Singer.

Wortmeldung ERGR Singer:

An wen ist das Mail gerichtet?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Landesregierung, Abteilung Gemeinden.

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Dazu ist vom Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, am 29.06.2007 ein Schreiben mit dem Betreff „Aufsichtsbeschwerde der Umweltplattform Ennstal gegen die Gemeinde Ternberg“ eingelangt.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Auf Grund des E-Mails von ERGR Singer hat Frau Dr. Wabitsch-Peraus uns um eine Stellungnahme gebeten.

Wortmeldung ERGR Singer:

Sie haben das E-Mail nicht bekommen. Dieses war nämlich an den Bürgermeister gerichtet. Wie beginnt der Text des E-Mails?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

„Sehr geehrte Frau Dr. Isolde Wabitsch-Peraus! Auf Grund der vielen Anfragen aufgebracht Bürgerinnen und Bürger“

Ich möchte feststellen, dass an und für sich der Bericht zur Kenntnis gebracht wurde und keine Diskussion dazu vorgesehen ist.

Es folgt ein Wortwechsel zwischen mehreren Gemeinderäten, der nicht verständlich ist.

Wortmeldung GR Mag. Loslbichler:

Frau ERGR Singer, wenn sie das E-Mail nicht kennen, schreibt dann irgendjemand in ihrem Namen von der Umweltplattform E-Mails?

Wortmeldung ERGR Singer:

- a) Grundsatzbeschluss
- b) Bestandsvertrag
- c) Vorvertrag über die Rückmietung

Nach der Sanierung wird von der KG der Marktgemeinde Ternberg die Miete vorgeschrieben. Die Miete richtet sich nach der AFA. BZ-Mittel und bestimmte Landeszuschüsse vermindern die AFA-Berechnungsgrundlage.

Der Gemeinderat sollte sinnvoller Weise folgende Beschlüsse fassen:

- 1) Den Grundsatzbeschluss, dass die Sanierung des Sportplatzgebäudes in den Mittelfristigen Finanzplan der Marktgemeinde aufgenommen wird und für die Sanierung ein Zeitraum von 3 bis 5 Jahren angenommen wird.
- 2) Dass die gesamte Sanierung über die KG abgewickelt werden soll.

Wenn die Abwicklung über die KG erfolgt, dann müssten die Ausgliederungsbeschlüsse in nächster Zeit gefasst werden. Die Planung muss von einem Architekten oder einem Planungsbüro durchgeführt werden. Die Kosten hierfür könnten bereits ohne MWSt. verbucht werden.

Nach dem die KG bereits gegründet ist fallen keine besonderen Gründungskosten mehr an.

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Sanierung des Sportplatzgebäudes wird in den Mittelfristigen Finanzplan der Marktgemeinde aufgenommen und für die Sanierung ein Zeitraum von 3 bis 5 Jahren angenommen wird.
- 2) Dass die gesamte Sanierung wird über die KG abgewickelt.“

Beratung:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

GR Ing. Derfler Franz stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Beschlüsse fassen:

- 1) Die Sanierung des Sportplatzgebäudes wird in den Mittelfristigen Finanzplan der Marktgemeinde aufgenommen und für die Sanierung ein Zeitraum von 3 bis 5 Jahren angenommen wird.
- 2) Dass die gesamte Sanierung wird über die KG abgewickelt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

15. Winterdienst 2007/08, Räum- und Streuverträge - Beschlussfassung

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 10.4.2007 die Kündigung der bestehenden Winterdienstverträge beschlossen.

Mit den Firmen Großteßner-Hain Hubert und Hollnbuchner Ulrike wurden Verhandlungen geführt. Eine grundsätzliche Einigung wurde erzielt.

Die Straßen entlang der Ternberger Landesstraße und entlang der Lahrndorfer Landesstraße werden in Zukunft von der Firma Hollnbuchner Ulrike geräumt (bisher Großteßner-Hain Hubert). Dafür wird die Räumung im Reitnerberg von der Firma Großteßner-Hain Hubert durchgeführt (bisher Hollnbuchner Klaus).

Die Preise bleiben für das Winterhalbjahr 2007/2008 unverändert.

Die Vertragslaufzeit beträgt 5 Jahre.

Eine Bindung an den Verbraucherpreisindex 2005, Basis August 2007, wurde im Vertrag vorgesehen. Die Preisanpassung erfolgt jährlich nach dem Index-Stand Juli des laufenden Jahres und wird kaufmännisch gerundet.

Weiters ist die Entrichtung einer aufsaugbaren Bereitstellungsgebühr von (€ 12.832,50 und € 4.200,00 als Bereitschaftsentschädigung für 2 Fahrer, € 350,- monatlich x 2 x 6 Monate) somit € 17.032,50 zuzüglich 20 % MWSt. pro Fahrzeug vorgesehen. Der Betrag orientiert sich an den durchschnittlichen Winterdienstkosten der letzten 5 Winter und an den Grundkosten einer Fahrzeughaltung.

Zur Auszahlung gelangt der Differenzbetrag, der bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Form der Winterdienstabrechnung ausbezahlt wurde und wird am 1.02. eines jeden Jahres für zwei eingesetzte Fahrzeuge (pro Unternehmer) ausbezahlt.

Mit den Unternehmern Herrn Großteßner-Hain Hubert und Frau Hollnbuchner Ulrike wurde bei der Vertragserstellung Übereinstimmung erzielt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Verträge mit den Firmen Großteßner – Hain Hubert, 4452 Ternberg, Breitenfurt 10 und Frau Hollnbuchner Ulrike, 4452 Ternberg, Breitenfurt 20, vollinhaltlich beschließen.“

Der Bürgermeister verliest die die Punkte 1, 2 Abs.3, 4 des Vertrages. Dies sind die Punkte, die sich gegenüber dem alten Vertrag geändert haben.

Beratung:

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Beide Unternehmer sind mit dem Vertragsinhalt einverstanden. Ich ersuche auch den Gemeinderat um die Zustimmung.

Wortmeldung GR Wimmer:

Wie viele Fahrzeuge pro Unternehmer betrifft dies?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Zwei Fahrzeuge pro Unternehmer.

Wortmeldung GR Wimmer:

Das sind dann € 68.000,--.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es können ungefähr 25 bis max. 30 km mit einem Fahrzeug geräumt werden. Mehr ist nicht zu schaffen.

Beschlussfassung:

GR Molterer Theresia stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegenden Verträge mit den Firmen Großtner – Hain Hubert, 4452 Ternberg, Breitenfurt 10 und Frau Hollnbuchner Ulrike, 4452 Ternberg, Breitenfurt 20, vollinhaltlich beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen angenommen;
GR Mag. Losbichler stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

Beilage: Verträge

**16. Bauverfahren Nahwärme Ternberg reg. GenmbH - Vorstellungsbescheid des Amtes der
OÖ Landesregierung**

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amsvortrag wie folgt:

„Am 05.03.2007 wurde im Bauverfahren Nahwärme Ternberg reg. GenmbH nach einem ergänzenden Ermittlungsverfahren vom Gemeinderat über die Berufung gegen den Baubescheid vom 01.09.2006 entschieden und der erstinstanzliche Bescheid des Bürgermeisters voll inhaltlich bestätigt. Gegen diesen Berufungsbescheid des Gemeinderates wurde von Herrn Otto Gradauer, Forsthubstraße 3, 4452 Ternberg, vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Aldo Frischenschlager, Dr. Dieter Gallistl und Dr. Elf Gund Frischenschlager, Landstraße 15, 4020 Linz, die Vorstellung erhoben.

Mit Bescheid vom 28. Juni 2007, Zl. BauR-013854/4-2007-Um/Le, wurde vom Amt der OÖ Landesregierung nunmehr entschieden, dass der Vorstellung keine Folge gegeben wird, da der Vorstellungswerber durch den angefochtenen Bescheid in seinen Rechten nicht verletzt wird.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den wesentlichen Inhalt des Bescheides zur Kenntnis.

Beilage: Bescheid

**17. MWS High Tec GmbH, Merkurstraße 8, 4452 Ternberg - Aufstellung und Betrieb von
Containern zur Zwischenlagerung von Emulsionen und Produktionswässern - Stellung-
nahme zur gewerbebehördlichen Verhandlung**

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Firma MWS HighTec GmbH, Merkurstraße 8, 4452 Ternberg, hat unter Vorlage von Projektunterlagen um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Abänderung der Betriebsanlage

am Standort 4452 Ternberg, Merkurstraße 8 (Grundstücke 616/3 und 616/4, KG Bäckengraben), durch Aufstellung und Betrieb von Containern bzw. Behältern zur Zwischenlagerung von Emulsionen und Produktionswässern angesucht.

Die Gewerberechtsverhandlung wurde für Dienstag, 17. April 2007, anberaumt.

Vor Erteilung der gewerberechtlichen Bewilligung durch die BH Steyr Land ist gemäß § 355 der Gewerbeordnung im Sinne des § 74 Abs 2 Z. 2 bis 5 die Gemeinde zu hören.

Zur Abgabe dieser Stellungnahme ist auf Grund der Übertragungsverordnung des Gemeinderates vom 17.02.2005 der Bauausschuss berechtigt.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 16. April 2007 wie folgt beraten:

Zu den Ziffern 2 – 4 sind keine negativen Auswirkungen zu befürchten. Zu Ziffer 5 sind die Bestimmungen des Österr. Wasserrechtsgesetzes (WRG 2003) einzuhalten.

Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass bezüglich des Brandschutzes für einen solchen Gefahrostoff-Container die Bestimmungen der Technischen Richtlinien für vorbeugenden Brandschutz (TRVB) und die Verordnung explosionsfähiger Atmosphären (VEXAT) einzuhalten sind.

Es wurde somit einstimmig beschlossen, dass der Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung zur Aufstellung und zum Betrieb von Containern bzw. Behältern zur Zwischenlagerung von Emulsionen und Produktionswässern bei Einhaltung der getroffenen Festlegungen sowie der gewerbebehördlichen Vorschriften zugestimmt wird.

Information an den Gemeinderat

Der vorstehende Sachverhalt und der einstimmige Beschluss des Bauausschusses werden hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gewerbebehörde wurde der einstimmige Beschluss des Bauausschusses schriftlich mitgeteilt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der gewerberechtlichen Verhandlung der Bürgermeister vom Verhandlungsleiter darauf aufmerksam gemacht wurde, dass die Gemeinde ausschließlich zu einer Stellungnahme zu den Ziffern 2 – 5 des § 74 der Gewerbeordnung berechtigt ist. Sonstige Anmerkungen, wie z.B. der Hinweis auf Brandschutz etc., werden zwar von der Behörde im Rahmen der Gewerbeverhandlung behandelt, die Gemeinde ist dazu aber zu keiner Stellungnahme berechtigt.“

18. Neubestellung von Dienstnehmervetretern für den Personalbeirat

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Gemeindebediensteten haben in der Dienstnehmerversammlung am 31.5.2007 die Personalvertretung neu gewählt.

Mit Schreiben vom 18. Juni 2007 wurden die neuen Dienstnehmervetreter im Personalbeirat der Marktgemeinde bekannt gegeben.

Der Gemeinderat sollte nun die vorgeschlagenen Dienstnehmervetreter für die restliche Funktionsperiode als Vertreter im Personalbeirat beschließen:

Beschlussvorschlag:

Es wird daher vorgeschlagen folgende Kundmachung zu beschließen:

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 Oö. GemO. 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idGF., wird Folgendes öffentlich kundgemacht:

Von den Bediensteten wurden am 31. Mai 2007 die **Dienstnehmervertreter** in den Personalbeirat neu gewählt und in der Folge vom Dienststellenausschuss zur Bestellung durch den Gemeinderat vorgeschlagen. Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung am 5. Juli 2007 *gemäß § 35 Oö. Gemeinde-Personalvertretungsgesetz* in Verbindung mit *§ 14 Oö. GDG 2002 bzw. § 13 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001* folgende **Dienstnehmervertreter** in den **Personalbeirat** (für die restliche Funktionsperiode des Gemeinderates) bestellt:

Dienstnehmer-Vertreter:

Mitglieder:

Sparr Ursula	geb. 18.08.1961	4452 Ternberg Venusstraße 1
Asmus Andrea	geb. 10.11.1974	4400 Steyr Hermann-Schmid-Str. 9/1/1
Hubauer Leopold Herbert	geb. 09.07.1970	4452 Ternberg Bäckengraben 45

Ersatzmitglieder:

Klausriegler Hermann	geb. 07.04.1961	4452 Ternberg Reitnerberg 34
Asmus Helga	geb. 09.03.1950	4452 Ternberg Kornblumenstraße 1
Altweger Johann	geb. 28.12.1951	4452 Ternberg Stelzhamerstraße 6

Beratung:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

GV Mayr Hermann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Kundmachung, wie im Amtsvortrag vorgetragen, beschließen.

Vize-Bgmst. Kleindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge über den Antrag von GV Mayr durch Handerheben abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag von Vize-Bgmst. Kleindl auf Abstimmung durch Handerheben wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

Der Antrag von GV Mayr wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

19.Ehrungen

Der Bürgermeister teilt mit, dass bei diesem Punkt die Öffentlichkeit auszuschließen ist und darüber ein eigenes Protokoll angefertigt wird.

Über Antrag von Bürgermeister Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig, für diesen Punkt die Öffentlichkeit auszuschließen.

20.Allfälliges

HS und VS Ternberg – Schreiben bezüglich Biotop:

Der Bürgermeister berichtet, dass die VS und die HS Ternberg mit Schreiben vom Mai 2007 schriftlich mitgeteilt haben, dass das Biotop für den Unterricht nicht mehr genützt wird. Die Leitungen beider Schulen unterstützen die Idee einer Planung von Sitzgelegenheiten (Sitzarena) in diesem Areal.

Vom Kultur- und Familienausschuss sind weitere Beratungen anzustellen.

Der Bürgermeister berichtet über Punkte, die in der Kulturausschusssitzung am 26.04.2007 behandelt wurden:

Ortsbildmesse 2007 in Kleinraming:

Die heurige Ortsbildmesse findet am 23. September 2007 in Kleinraming statt. Die Marktgemeinde Ternberg wird auch heuer wieder daran teilnehmen. Der Stand wird vom Verein Ternberger Zukunft, unter der Leitung von Herr Gumpoldsberger Rudolf in Zusammenarbeit mit Herrn Nemeth betreut.

Nachdem die Ortsbildmesse heuer in unmittelbarer Nähe stattfindet, sollte jeder Gemeinderat die Gelegenheit nutzen und die Messe besuchen.

Ortsvorstellung für neu zugezogene Gemeindebürger:

In der Gemeinderatssitzung am 17.02.2005 wurde der Beschluss gefasst, jährlich eine Ortsvorstellung für neu zugezogene Gemeindebürger durchzuführen. Im Vorjahr war die Beteiligung nicht sehr groß. Von 93 geladenen Gästen nahmen leider nur 4 Personen teil.

Die Ortsvorstellung wurde bisher im Mai vorgenommen. Die Übergabe der neuen 30 Styriawohnungen soll bis Oktober abgeschlossen sein. Der Termin für die Ortsvorstellung soll daher heuer auf Oktober verlegt werden. Der Stichtag der zu ladenden Gäste soll dem Bezugstermin der neuen Wohnungen angepasst werden.

Sollte die Beteiligung wieder so gering sein wie in den 2 vorangegangenen Jahren, muss die Sinnhaftigkeit dieser Veranstaltung überdacht werden.

Die Kosten für die Veranstaltung lagen 2006 bei € 207,10 und 2005 bei € 364,07.

Jungbürgerfeier 2007:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 28.09.2000 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Jungbürgerfeier jährlich, im bisher üblichen Rahmen, bis auf Widerruf abgehalten werden soll. Auch dieses Jahr soll wieder eine Jungbürgerfeier mit anschließenden Ehrungen im Kulturraum der Hauptschule durchgeführt werden. Der Termin für die Jungbürgerfeier ist wie jedes Jahr am 25. Oktober, 20.00 Uhr, im Kulturraum der Hauptschule Ternberg.

Anschließend wird zu einer Jause im Saal des Marktwirtes Derfler eingeladen.

Heuer sind 18 weibliche und 22 männliche Jungbürger einzuladen.

Tag der älteren Generation:

Der Tag der älteren Generation soll heuer am Sonntag, 21. Oktober 2007, um 10.30 Uhr, im Gasthof Mandl, stattfinden. Vor der Veranstaltung soll, wie in den letzten beiden Jahren, eine Messe abgehalten werden.

Eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat für die Abhaltung des Tages der älteren Generation ist nicht erforderlich, weil es dafür einen generellen Gemeinderatsbeschluss gibt.

Theatersommer Haag:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde Ternberg eine Busfahrt zum Theatersommer Haag „In 80 Tagen um die Welt“ organisiert. Im letzten Mitteilungsblatt wurde die Bevölkerung davon informiert. Die Fahrt findet am 14. August 2007, statt. Abfahrt ist um 19.00 Uhr am Kirchenplatz Ternberg. Karten sind im Gemeindeamt, Allg. Verwaltung, erhältlich. Er lädt alle Gemeinderäte ein, an der Fahrt teilzunehmen. Er teilt dazu noch mit, dass Frau Höllwarth Katrin, die Tochter von Herrn Höllwarth Otto, im letzten Jahr mit dem Rucksack eine Reise um die Welt gemacht hat. Sie hat von dieser Aufführung in Haag gelesen und sich als Statistin gemeldet und sie wurde gleich engagiert. Daraufhin wurde die Gemeinde Ternberg ersucht, eine Fahrt zu organisieren.

Termin Personalbeiratssitzung und ao. Gemeindevorstandssitzung:

Der Bürgermeister berichtet, dass am 19.07.2007 eine Personalbeiratssitzung und am 24.07.2007 eine ao. Gemeindevorstandssitzung abgehalten wird. Hauptthema ist die Nachbesetzung des Dienstpostens in der Bauabteilung. Schriftliche Einladungen werden rechtzeitig ausgesandt.

Jugendzentrum:

GR Mag. Losbichler berichtet, dass am Dienstag, 10.07.2007, 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes Ternberg, eine Informationsveranstaltung des Familienausschusses zum Thema „Jugendzentrum – Chancen und Möglichkeiten“ stattfindet. Die Einladung ist an alle Gemeinderäte, VS-Dir. Schmidthaler und HS-Dir. Lindner ergangen. Herr Mag. Christian Brauner (Stv. Leiter des OÖ Landesjugendreferates) wird ein Referat zum Thema Errichtung, Betrieb und Fördermöglichkeiten durch das Land

OÖ. halten. Herr Alois Gruber und Frau Angela Steiner (Obmann des Trägervereines und Leiterin des Jugendzentrums Pettenbach) stellen das Jugendzentrum Pettenbach vor.

Für das Projekt Jugendzentrum ist ein kurzer Zeitplan zwischen Beginn und tatsächlicher Eröffnung ganz wichtig. Ich habe daher mit Herrn Vize-Bgmst. Steindler vereinbart, dass mit Thema noch nicht an die Öffentlichkeit gegangen wird, bevor nicht die Beratungen im Gemeinderat abgeschlossen sind. Diese Beratungen sind noch lange nicht abgeschlossen. Sie haben noch nicht einmal richtig begonnen. Es wurde leider nicht Wort gehalten. Es wurde ein Artikel darüber in der SPÖ-Zeitung gebracht, obwohl zwischen ÖVP und SPÖ ausdrücklich vereinbart war, dass dies nicht passieren soll. Die ÖVP hat sich daran gehalten. Es ist zu befürchten, dass dadurch diesem Projekt ein Schaden zugefügt wurde. Der angerichtete Schaden muss auf jeden Fall eingedämmt werden. Umso eindringlicher ersuche ich alle Fraktionen, an der Informationsveranstaltung am Dienstag teilzunehmen und mitzuarbeiten.

Sicherheit in Trattenbach – Steinschlag:

GR Eibenberger berichtet, dass keine Woche vergeht, in der in Trattenbach in der Hammerstraße, speziell im Bereich vom Haus Kleindl aufwärts, nicht Steine auf die Straße rollen. Der Bürgermeister und der Amtsleiter wurden von ihm darüber bereits informiert. Die losen Steine stellen für Verkehrsteilnehmer und Fußgänger eine akute Gefahr dar. Er selbst ist Zeuge eines Vorfalles geworden, bei dem kopfgroße Steine vor einem Auto heruntergerollt sind. Das Auto konnte gerade noch rechtzeitig bremsen. Oberhalb der Straße ist eine Weide für Schafe und Ziegen. Man könnte meinen, die Steine sind von den Tieren losgetreten worden. Ich habe mich aber davon überzeugt, dass die Steine lose in der Wiese liegen und überhaupt nicht verschmutzt sind. Die Steine kommen von oben und bleiben in der Wiese liegen und werden fallweise von den Tieren losgetreten. Die Steine rollen aber genauso gut von oben auf die Straße durch. Tatsache ist, dass täglich Schulklassen und Besuchergruppen auf der Straße durch das Museumsdorf geführt werden. Zur Sicherheit der Gäste und Bewohner muss so schnell wie möglich etwas unternommen werden.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich habe mit Herrn DI Weisser von der Wildbachverbauung bei der Informationsveranstaltung bei der BH Steyr-Land bezüglich Bachbegehung darüber gesprochen. Die Wildbachverbauung kann die anstehenden Arbeiten wegen Personalmangel nicht mehr bewältigen. Es bleibt nur die Möglichkeit, schriftlich auf die Dringlichkeit der Arbeiten hinzuweisen.

Straßenbezeichnung Feitelstraße:

GR Eibenberger bringt vor, dass bei der Abzweigung zur Firma Scharnreithner die Tafel mit der Aufschrift „Feitelstraße“ umgefahren wurde. Ich ersuche um Erneuerung der Tafel.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich hoffe, dass sich Anrainer melden, die den Verursacher gesehen haben, damit die Versicherung eingeschaltet werden kann.

Pensionierung Amtsleiter Haider:

Der Bürgermeister stellt fest, dass Amtsleiter Haider heute das letzte Mal an einer Gemeinderatssitzung teilnimmt, weil er in den wohlverdienten Ruhestand geht. Er bedankt sich von Seiten der Gemeinde ganz herzlich für sein Engagement und seinen Einsatz. Es wird sich sicher noch die Möglichkeit bieten, in einer Runde danke zu sagen. Er wünscht dem Amtsleiter für seinen Ruhestand alles Gute und vor allem Gesundheit.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21.50 Uhr**.

.....
(Vorsitzender)

.....
(ÖVP-Gemeinderatsmitglied)

.....
(Schriftführer)

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

.....
(BPT-Gemeinderatsmitglied)

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden/über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

TERNBERG, am

Der Vorsitzende: